

Statistisches Landesamt  
des Freistaates  
Sachsen



# Statistische Berichte

## Jugendhilfe im Freistaat Sachsen

Einrichtungen und tätige Personen

2002

## Zeichenerklärung

-	Nichts vorhanden (genau Null)	x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts	( )	Aussagewert ist eingeschränkt
...	Angabe fällt später an	p	vorläufige Zahl
/	Zahlenwert nicht sicher genug	r	berichtigte Zahl
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten	s	geschätzte Zahl

## Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Macherstraße 63  
01917 Kamenz

Postfach 11 05  
01911 Kamenz

### Telefon

Vermittlung 03578 33-0

Präsident/Sekretariat -1900

Auskunft -1913, -1914

Bibliothek -4352

Vertrieb -4316

Telefax -1999

Telefax -1921

Telefax -1598

### Internet

[www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)

### E-Mail

[info@statistik.sachsen.de](mailto:info@statistik.sachsen.de)

## Informationsbüro Dresden

Rampische Str. 4  
01067 Dresden

Telefon 0351 483-3180

Telefax -3184

E-Mail [iPunkt@statistik.sachsen.de](mailto:iPunkt@statistik.sachsen.de)

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Dokumente

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, April 2004

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

## Inhalt

	<b>Seite</b>
Vorbemerkungen	2
Erläuterungen	3
Ergebnisdarstellung	3
<b>Abbildungen</b>	
Abb. 1 Tageseinrichtungen für Kinder, tätige Personen und verfügbare Plätze am 31. Dezember 2002 nach Art der Einrichtung bzw. der Plätze	5
Abb. 2 Einrichtungen der Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) und tätige Personen am 31. Dezember 2002 nach Einrichtungskategorien	6
Abb. 3 Tageseinrichtungen für Kinder und übrige Einrichtungen der Jugendhilfe am 31. Dezember 1991, 1994, 1998 und 2002 nach Art des Trägers	7
Abb. 4 Tageseinrichtungen für Kinder am 31. Dezember 1991, 1994, 1998 und 2002 nach Art der Einrichtung sowie des Trägers	8
Abb. 5 Tageseinrichtungen für Kinder, tätige Personen und verfügbare Plätze am 31. Dezember 1991, 1994, 1998 und 2002 nach Art der Einrichtung bzw. der Plätze	9
<b>Tabellen</b>	
1. Einrichtungen der Jugendhilfe und tätige Personen am 31. Dezember 2002 nach Kreisen und Einrichtungskategorien (einschl. Verwaltungsstellen)	10
Tageseinrichtungen für Kinder	
2. Tageseinrichtungen für Kinder, tätige Personen und verfügbare Plätze am 31. Dezember 2002 nach Kreisen sowie nach der Art der Einrichtung bzw. der Plätze	12
3. Tageseinrichtungen für Kinder am 31. Dezember 2002 nach Art der Einrichtung und Träger sowie nach tätigen Personen und verfügbaren Plätzen	14
4. Tageseinrichtungen für Kinder am 31. Dezember 2002 nach Art der Einrichtung und Öffnungszeiten sowie nach Träger	15
5. In Tageseinrichtungen für Kinder tätige Personen am 31. Dezember 2002 nach Art der Einrichtung, Arbeitsbereichen sowie Art der Beschäftigung	16
6. In Tageseinrichtungen für Kinder tätige Personen in Teilzeit am 31. Dezember 2002 nach Art der Einrichtung, Arbeitsbereichen sowie Umfang der Beschäftigung	18
7. In Tageseinrichtungen für Kinder tätige Personen am 31. Dezember 2002 nach Alter, Berufsabschluss und Art der Einrichtung	20
8. Verfügbare Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder insgesamt und für behinderte Kinder am 31. Dezember 2002 nach Art der Einrichtung sowie nach Art der verfügbaren Plätze	21
Einrichtungen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder)	
9. Einrichtungen der Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) am 31. Dezember 2002 nach Art der Einrichtung und Träger sowie nach tätigen Personen und verfügbaren Plätzen	22
10. In Einrichtungen der Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) tätige Personen am 31. Dezember 2002 nach Alter, Berufsabschluss und Einrichtungskategorie	24
11. In Einrichtungen der Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) tätige Personen am 31. Dezember 2002 nach Arbeitsbereichen, Geschlecht und Beschäftigungsart (einschließlich Tätige in Verwaltungsstellen)	26

## Zeitreihen 1991 bis 2002

- |  |    |
|--|----|
| 12. Einrichtungen der Jugendhilfe und tätige Personen am 31. Dezember 1991, 1994, 1998 und 2002 nach Einrichtungskategorien            | 27 |
| 13. Tageseinrichtungen für Kinder am 31. Dezember 1991, 1994, 1998 und 2002 nach Art der Einrichtung und Träger                        | 28 |
| 14. In Tageseinrichtungen für Kinder tätige Personen am 31. Dezember 1991, 1994, 1998 und 2002 nach Art der Einrichtung und Geschlecht | 29 |
| 15. Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder am 31. Dezember 1991, 1994 und 1998 und 2002 nach Art der Einrichtung und der Plätze       | 30 |

**Anlagen**

- Anlage 1 **Erhebungsbogen**  
 Statistik der Jugendhilfe - Teil III.1  
 Einrichtungen und tätige Personen  
 - Tageseinrichtungen für Kinder -  
 Stichtag: 31. Dezember 2002
- Anlage 2 **Informationsblatt als Bestandteil des Erhebungsvordrucks der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe**  
 Teil III.1: Einrichtungen und tätige Personen; Stichtag: 31. Dezember 2002  
 - Tageseinrichtungen für Kinder -
- Anlage 3 **Erhebungsbogen**  
 Statistik der Kinder- und Jugendhilfe - Teil III.2  
 Einrichtungen und tätige Personen  
 (ohne Tageseinrichtungen für Kinder)  
 Stichtag: 31. Dezember 2002
- Anlage 4 **Informationsblatt als Bestandteil des Erhebungsvordrucks der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe**  
 Teil III.2: Einrichtungen und tätige Personen; Stichtag: 31. Dezember 2002  
 (ohne Tageseinrichtungen für Kinder)
- Anlage 5 **Einrichtungskategorien** - Einrichtungen der Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) für die Erhebung am 31. Dezember 2002

## Vorbemerkungen

### Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Statistik der Jugendhilfe ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546), zuletzt geändert durch Artikel 10 Nr. 9 des Gesetzes vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 1946) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 18 des Gesetzes vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1857).

### Methodische Hinweise

Das Gesamtkonzept der Jugendhilfestatistik, erhoben nach den §§ 98 bis 103 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe –, umfasst vier getrennte **Erhebungsteile**:

Teil I	Erzieherische Hilfen
Teil II	Maßnahmen der Jugendarbeit
Teil III	Einrichtungen und tätige Personen
Teil IV	Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe

In dieser Publikation werden die Ergebnisse der Erhebungen zum Teil III der Jugendhilfestatistik dargestellt.

### Teil III - Einrichtungen und tätige Personen

Mit dieser Erhebung werden die Daten zu den Einrichtungen der Jugendhilfe in zwei Teilen erfasst:

Teil III.1	Einrichtungen und tätige Personen - Tageseinrichtungen für Kinder -
Teil III.2	Einrichtungen und tätige Personen - ohne Tageseinrichtungen für Kinder -

Schwerpunkt des Berichts sind die **Tageseinrichtungen für Kinder**, erhoben nach den Einrichtungsarten:

Kinderkrippen  
Kindergärten  
Horte  
anderweitige Einrichtungen.

Die **Einrichtungen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder)** umfassen die Kategorien:

Einrichtungen der Jugendarbeit  
Einrichtungen der Jugendsozialarbeit  
Einrichtungen der Familienförderung  
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder  
Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen einschließlich Suchtberatungsstellen  
Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme  
Einrichtungen der Mitarbeiter(innen)-fortbildung  
Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderung  
Behörden, Geschäftsstellen freier Träger, Arbeitsgemeinschaften, sonstige Zusammenschlüsse von Trägern der Jugendhilfe.

Auf die zuletzt genannten Verwaltungsstellen wird im Bericht nur eingegangen, wenn ausdrücklich darauf hingewiesen wird.

Die Zuordnung der verschiedenen Einrichtungen der Jugendhilfe zu den Einrichtungskategorien, die in einem Teil der Tabellen und Grafiken dargestellt werden, ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

Für alle Einrichtungsarten werden außerdem Angaben zu den tätigen Personen und soweit möglich zu den verfügbaren Plätzen erhoben.

## Erläuterungen

Die Erhebung Einrichtungen und tätige Personen wurde 1991 und seit 1994 bundeseinheitlich alle vier Jahre durchgeführt. Der Bericht enthält die Daten für den Stichtag 31. Dezember 2002.

Zur Darstellung der Veränderungen, vor allem im Bereich der Kindertageseinrichtungen, die in besonderem öffentlichen Interesse stehen, wurden Tabellen seit 1991, dem Jahr der ersten Erhebung, bis zum Jahr 2002 fortgeführt.

Die zwischen den Berichtsstichtagen eingetretenen inhaltlichen und methodischen Veränderungen wurden im ersten Bericht bereits dargestellt:

Jugendhilfe im Freistaat Sachsen  
Einrichtungen und tätige Personen  
31. Dezember 1991, 1994 und 1998  
(Kennziffer K I 4 - 4j/98)

Im Vergleich zur letzten Erhebung vom 31. Dezember 1998 traten 2002 keine methodischen Veränderungen in Kraft.

Für 2002 wurde auf die „Einrichtungen der Mitarbeiter(innen)-fortbildung“ in den Tabellen 1 und 10 verzichtet, da für diese Einrichtungskategorie keine Meldung vorlag.

## Ergebnisdarstellung

Mit der zum Stichtag 31. Dezember 2002 durchgeführten Erhebung über Einrichtungen und tätige Personen wurden für Sachsen insgesamt 4 808 Einrichtungen der Jugendhilfe, darunter 318 Verwaltungsstellen, gemeldet. Als Folge des gestiegenen Engagements der freien Träger für die Jugendhilfe hat sich deren Anteil seit 1998 um fast 29 Prozent erhöht.

Für die Betreuung von Kindern standen 2 661 **Tageseinrichtungen**, darunter 94 Prozent ganztags, zur Verfügung. Gegenüber 1998 war das ein Rückgang von knapp 9 Prozent. Im Vergleich zu 1991 verringerte sich damit die Zahl der Tageseinrichtungen um mehr als die Hälfte auf 45 Prozent.

Merkmal	31. Dezember		Veränderung 2002 gegen- über 1998 in %
	2002	1998	
Tageseinrichtungen für Kinder	2 661	2 912	-8,6
Krippen	24	23	-4,3
Kindergärten	116	142	-18,3
Horte	556	794	-30,0
anderweitige Einrichtungen	1 965	1 953	0,6
Tätige Personen in	21 417	22 029	-2,8
Krippen	194	207	-6,3
Kindergärten	718	833	-13,8
Horten	2 489	4 534	-45,1
anderweitigen Einrichtungen	18 016	16 455	9,5
Verfügbare Plätze	212 265	228 004	-6,9
Krippenplätze	27 976	20 866	34,1
Kindergartenplätze	107 464	97 105	10,7
Hortplätze	76 825	110 033	-30,2

Während die traditionellen Formen der Kinderbetreuung wie Kindergärten und Horte anteilig um 0,5 bzw. 6,4 Prozent rückläufig waren, stieg der Anteil der so genannten anderweitigen Einrichtungen von 67 Prozent im Jahre 1998 auf fast drei Viertel an.

Die Anzahl der Tageseinrichtungen für behinderte Kinder ging gegenüber 1998 um 17 Prozent auf 45 zurück. Dagegen boten 154 Einrichtungen mehr (15 Prozent) eine integrative Betreuung für behinderte Kinder an.

Das Platzangebot in den Tageseinrichtungen entwickelte sich gegenüber 1998 unterschiedlich. Während die verfügbaren Plätze insgesamt um sieben Prozent und die Hortplätze um 30 Prozent zurück gingen, erhöhte sich das Angebot an Krippenplätzen um 34 Prozent und an Kindergartenplätzen um fast elf Prozent.

Behinderten Kindern standen in den Tageseinrichtungen 7 543 Plätze, 352 bzw. 4,9 Prozent mehr als 1998, zur Verfügung.

29,1 Prozent der Kinder im Alter unter drei Jahren hatten Ende 2002 die Möglichkeit, einen Krippenplatz zu erhalten. Das waren fünf Prozent mehr als vier Jahre zuvor. Dem gesetzlich formulierten Versorgungsanspruch, jedem Kind im Kindergartenalter (drei bis 6,5 Jahre) einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen, wurde Sachsen, wie bereits 1998, voll gerecht. Trotz des Rückgangs der Hortplätze um knapp ein Drittel, standen für fast 80 Prozent der Kinder von 6,5 bis 10,5 Jahre Hortplätze zur Verfügung. Der Anstieg um 16 Prozent gegenüber 1998 steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Heranwachsen der Kinder aus den geburtenarmen Jahrgängen der 90er Jahre.

In den Tageseinrichtungen für Kinder waren insgesamt 21 417 Personen tätig, 612 weniger als 1998. Während in Krippen, Kindergärten und Horten 2 173 Personen weniger beschäftigt waren, hatten die anderweitigen Einrichtungen ein Plus von 1 561 Personen zu verzeichnen. Der Anteil der Frauen war mit 96 Prozent (20 521 Personen) gegenüber den vorangegangenen Stichtagen der Jahre 1991, 1994 und 1998 konstant. Der Anteil der in Vollzeit Tätigen dagegen ging gegenüber 1998 um zwei auf 16 Prozent zurück.

Mehr als die Hälfte der Tageseinrichtungen (59 Prozent) befanden sich in öffentlicher Trägerschaft. Das entsprach gegenüber 1998 einem Rückgang von zwölf Prozent zugunsten freier Träger.

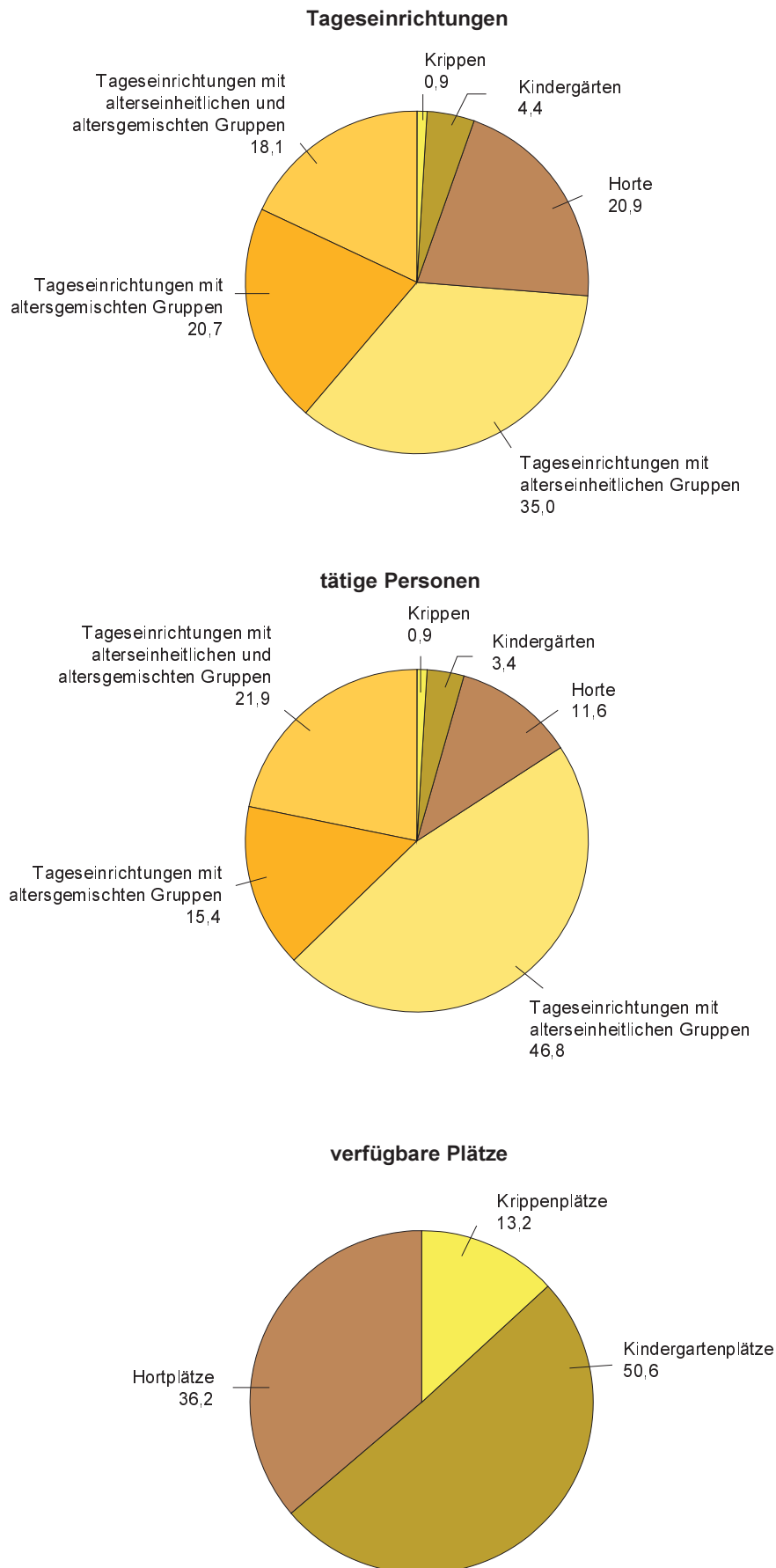
Als **Einrichtungen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder)** wurden 1 829 Einrichtungen, 219 mehr als 1998, gemeldet. Mit 1 164 und einem Zuwachs um 154 Einrichtungen (15 Prozent) bildeten die Einrichtungen der Jugendarbeit den größten Anteil (64 Prozent). Mit 46 Einrichtungen mehr folgten die Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme. Ihr Anteil betrug 21 Prozent.

Die gewachsene Zahl der Einrichtungen insgesamt musste 2002 mit weniger Personal auskommen. Während 1998 noch 7 316 Personen in den übrigen Einrichtungen der Jugendhilfe tätig waren, waren es 2002 nur noch 7 003 Personen (vier Prozent weniger). Die negativen personellen Veränderungen betrafen besonders die Einrichtungen der Jugendsozialarbeit. Obwohl bei dieser Einrichtungsart zwei Einrichtungen mehr als 1998 gemeldet wurden, wurde das Personal um fast die Hälfte (46 Prozent) reduziert. Bei den Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme mussten 13 Prozent mehr Einrichtungen mit elf Prozent weniger Personal auskommen. Der Anteil der Frauen an den Gesamt-Beschäftigten blieb mit 73 Prozent gegenüber 1998 unverändert.

Das Platzangebot in den Einrichtungen war um knapp 13 Prozent (1 887 Plätze) geringer als 1998. Für junge Menschen mit Behinderungen standen trotz der um neun Einrichtungen gestiegenen Anzahl 22 Prozent bzw. 208 Plätze weniger zur Verfügung.

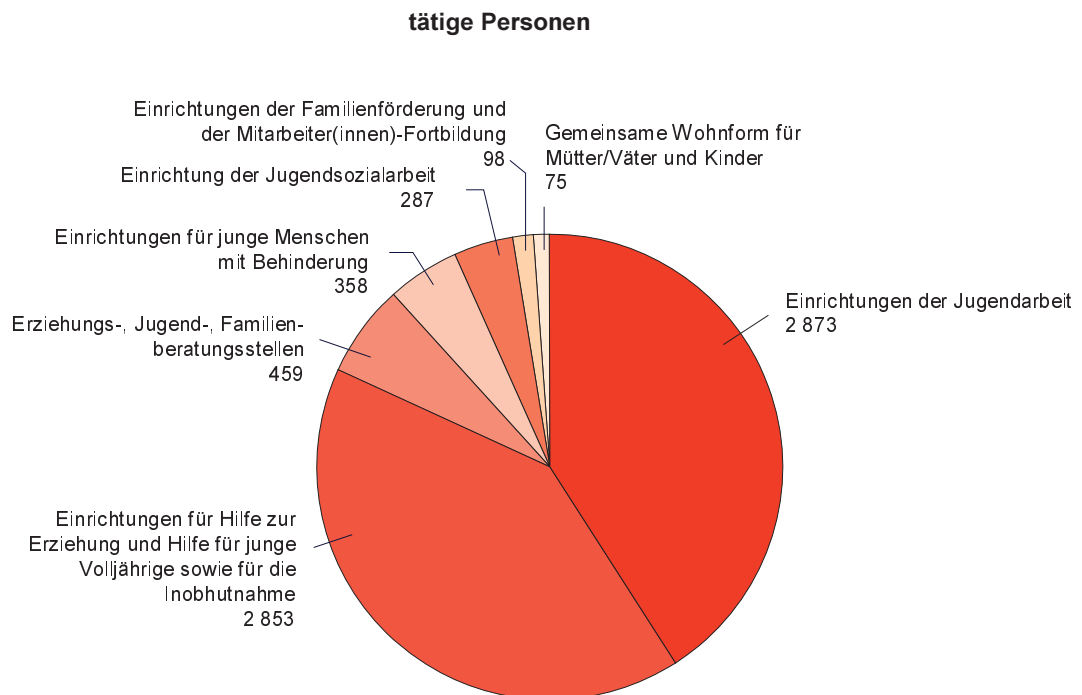
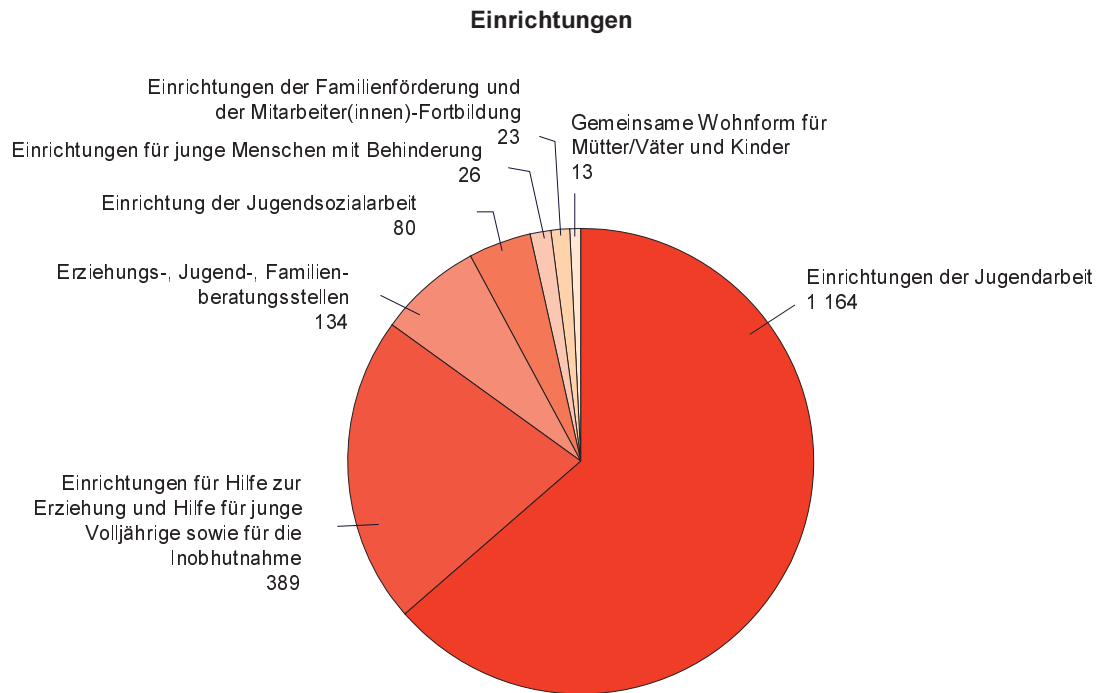
In öffentlicher Trägerschaft befanden sich 27 Einrichtungen weniger als Ende 1998. Dagegen meldeten die freien Träger 246 Einrichtungen mehr. Deren Anteil betrug 73 Prozent, fünf Prozent mehr als 1998.

**Abb. 1** Tageseinrichtungen für Kinder, tätige Personen und verfügbare Plätze  
am 31. Dezember 2002 nach Art der Einrichtung bzw. der Plätze  
in Prozent

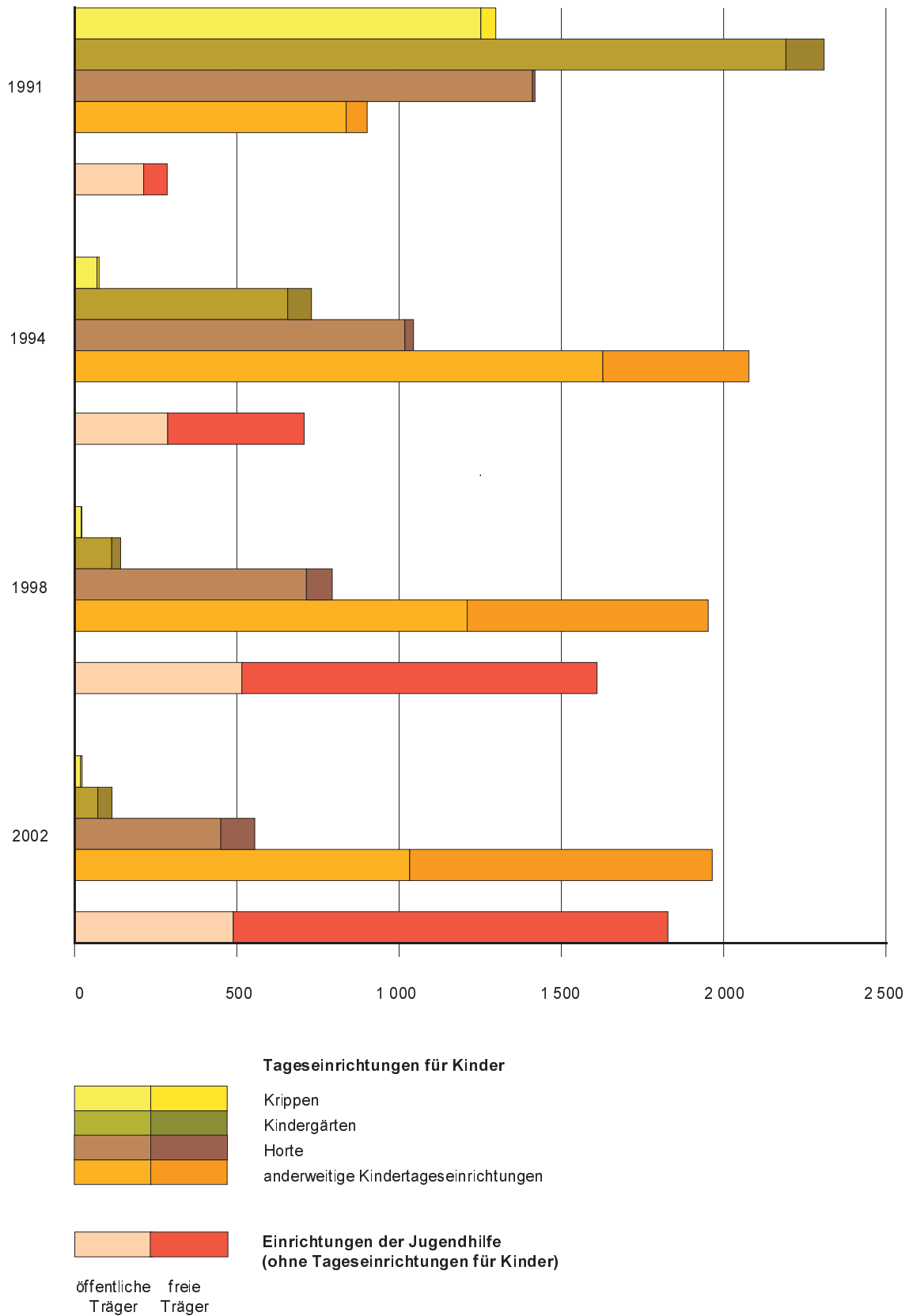




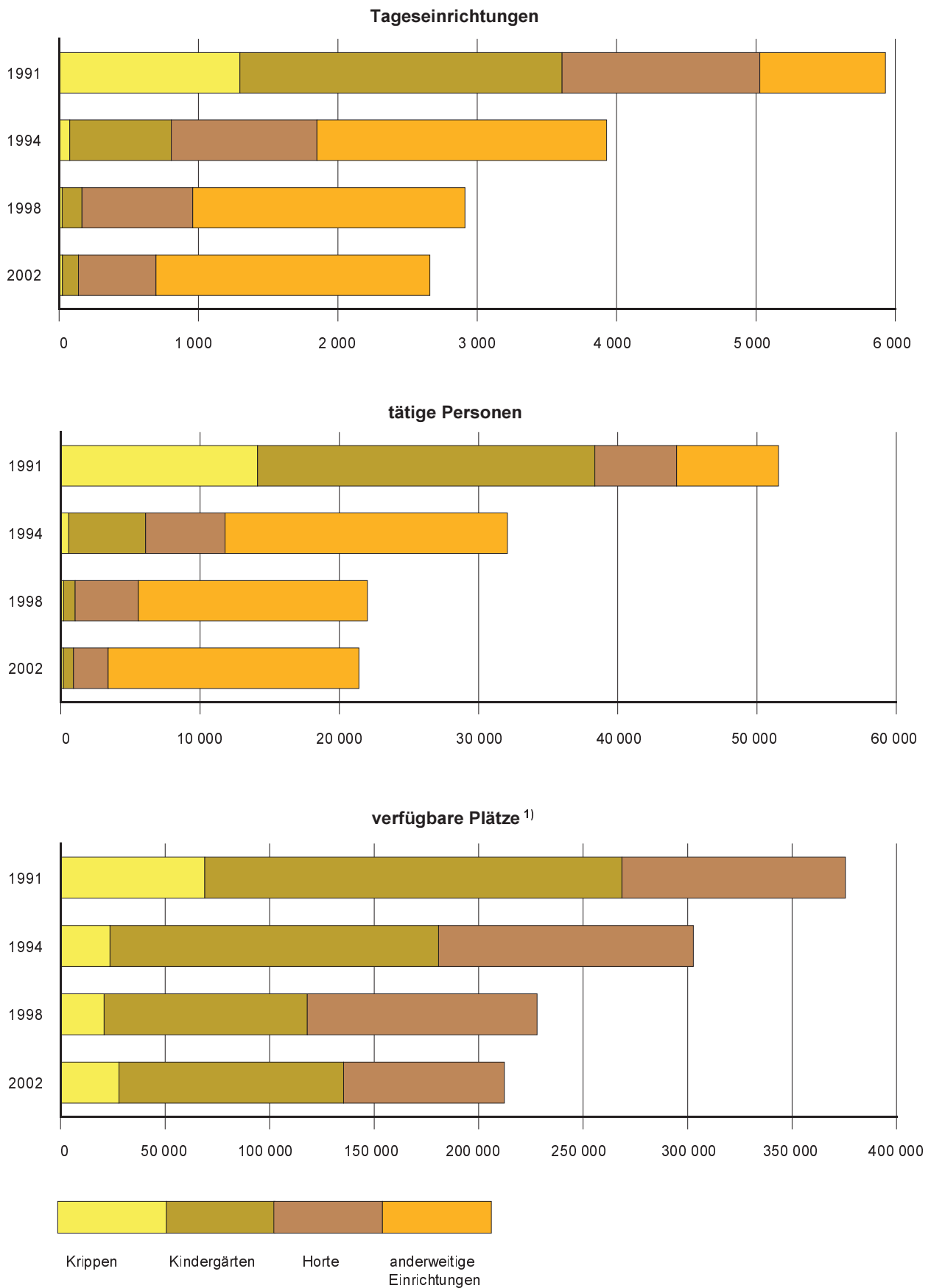
**Abb. 2 Einrichtungen der Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) und tätige Personen am 31. Dezember 2002 nach Einrichtungskategorien**



**Abb. 3 Einrichtungen der Jugendhilfe am 31. Dezember 1991, 1994, 1998 und 2002 nach Art der Einrichtung sowie des Trägers**



**Abb. 4** Tageseinrichtungen für Kinder, tätige Personen und verfügbare Plätze am 31. Dezember 1991, 1994, 1998 und 2002 nach Art der Einrichtung bzw. der Plätze



1) 1991 ohne Tageseinrichtungen für behinderte Kinder

### 1. Einrichtungen der Jugendhilfe und tätige Personen am 31. Dezember 2002 nach Kreisen und Einrichtungskategorien (einschl. Verwaltungsstellen)

Kreis Regierungsbezirk Land	Insgesamt		Tageseinrichtungen für Kinder		Einrichtungen der Jugendarbeit		Einrichtungen der Jugend- sozialarbeit		Einrichtungen der Familien- förderung	
	Einrich- tungen	tätige Personen	Einrich- tungen	tätige Personen	Einrich- tungen	tätige Personen	Einrich- tungen	tätige Personen	Einrich- tungen	tätige Personen
Chemnitz, Stadt	265	2 555	137	1 575	64	253	7	35	2	7
Plauen, Stadt	77	428	35	289	20	48	5	13	1	5
Zwickau, Stadt	104	1 021	48	651	26	101	6	23	-	-
Annaberg	95	540	48	365	33	93	-	-	1	7
Chemnitzer Land	145	915	80	651	30	60	4	13	-	-
Freiberg	184	1 108	107	794	44	112	1	8	1	3
Vogtlandkreis	218	1 284	126	904	52	131	4	11	-	-
Mittlerer Erzgebirgskreis	128	635	64	400	40	63	3	8	-	-
Mittweida	143	721	79	546	45	53	-	-	1	4
Stollberg	74	432	47	347	19	39	-	-	-	-
Aue-Schwarzenberg	157	865	75	531	43	138	3	12	1	6
Zwickauer Land	140	894	77	590	39	78	1	2	-	-
<b>Regierungsbezirk Chemnitz</b>	<b>1 730</b>	<b>11 398</b>	<b>923</b>	<b>7 643</b>	<b>455</b>	<b>1 169</b>	<b>34</b>	<b>125</b>	<b>7</b>	<b>32</b>
Dresden, Stadt	498	4 035	270	2 681	87	326	12	43	6	31
Görlitz, Stadt	116	568	38	327	44	91	9	24	-	-
Hoyerswerda, Stadt	64	397	26	246	29	53	2	9	-	-
Bautzen	151	1 015	86	714	36	104	1	8	-	-
Meißen	139	1 045	90	771	21	68	-	-	1	1
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	123	656	71	490	34	73	-	-	-	-
Riesa-Großenhain	136	808	75	542	37	74	2	3	-	-
Löbau-Zittau	149	1 058	98	773	22	100	3	6	2	9
Sächsische Schweiz	177	952	97	669	57	85	1	8	1	4
Weißeritzkreis	131	823	86	561	12	50	2	3	-	-
Kamenz	154	903	97	672	27	5	2	5	-	-
<b>Regierungsbezirk Dresden</b>	<b>1 838</b>	<b>12 260</b>	<b>1 034</b>	<b>8 446</b>	<b>406</b>	<b>1 029</b>	<b>34</b>	<b>109</b>	<b>10</b>	<b>45</b>
Leipzig, Stadt	492	3 758	273	2 432	95	359	6	25	5	17
Delitzsch	139	854	83	600	30	75	1	5	-	-
Döbeln	83	477	51	370	20	28	1	5	-	-
Leipziger Land	170	927	96	673	44	56	1	4	1	4
Muldentalkreis	202	978	110	719	66	73	2	10	-	-
Torgau-Oschatz	154	719	91	534	48	84	1	4	-	-
<b>Regierungsbezirk Leipzig</b>	<b>1 240</b>	<b>7 713</b>	<b>704</b>	<b>5 328</b>	<b>303</b>	<b>675</b>	<b>12</b>	<b>53</b>	<b>6</b>	<b>21</b>
<b>Sachsen</b>	<b>4 808</b>	<b>31 371</b>	<b>2 661</b>	<b>21 417</b>	<b>1 164</b>	<b>2 873</b>	<b>80</b>	<b>287</b>	<b>23</b>	<b>98</b>

1) einschließlich Drogen- und Suchtberatungsstellen

Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder		Erziehungs-, Jugend-, Familienberatungsstellen <sup>1)</sup>		Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme		Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderung		Behörden, Geschäftsstellen freier Träger; AG oder sonstige Zusammenschlüsse von Trägern der Jugendhilfe		Kreis Regierungsbezirk Land
Einrichtungen	tätige Personen	Einrichtungen	tätige Personen	Einrichtungen	tätige Personen	Einrichtungen	tätige Personen	Einrichtungen	tätige Personen	
2	19	7	28	20	157	2	109	24	372	Chemnitz, Stadt
-	-	2	5	3	16	-	-	11	52	Plauen, Stadt
-	-	5	14	11	134	-	-	8	98	Zwickau, Stadt
-	-	3	7	4	27	2	13	4	28	Annaberg
1	3	5	14	12	108	-	-	13	66	Chemnitzer Land
-	-	5	19	14	100	1	3	11	69	Freiberg
1	4	7	22	16	123	-	-	12	89	Vogtlandkreis
-	-	2	5	8	69	2	42	9	48	Mittlerer Erzgebirgskreis
-	-	1	6	11	62	-	-	6	50	Mittweida
-	-	2	4	2	9	-	-	4	33	Stollberg
-	-	4	9	17	97	1	5	13	67	Aue-Schwarzenberg
2	15	2	9	13	146	-	-	6	54	Zwickauer Land
<b>6</b>	<b>41</b>	<b>45</b>	<b>142</b>	<b>131</b>	<b>1 048</b>	<b>8</b>	<b>172</b>	<b>121</b>	<b>1 026</b>	<b>RB Chemnitz</b>
3	10	23	93	60	352	1	34	36	465	Dresden, Stadt
-	-	3	9	14	57	1	4	7	56	Görlitz, Stadt
-	-	-	-	1	27	-	-	6	62	Hoyerswerda, Stadt
1	6	5	19	12	94	-	-	10	70	Bautzen
-	-	1	4	15	120	1	2	10	79	Meißen
-	-	2	6	5	37	-	-	11	50	Niederschlesischer Oberlausitzkreis
-	-	-	-	8	79	4	38	10	72	Riesa-Großenhain
-	-	7	24	10	84	-	-	7	62	Löbau-Zittau
-	-	3	8	10	97	-	-	8	81	Sächsische Schweiz
-	-	4	14	17	106	1	6	9	83	Weißeritzkreis
1	5	3	10	11	95	1	31	12	80	Kamenz
<b>5</b>	<b>21</b>	<b>51</b>	<b>187</b>	<b>163</b>	<b>1 148</b>	<b>9</b>	<b>115</b>	<b>126</b>	<b>1 160</b>	<b>RB Dresden</b>
2	13	19	80	53	335	5	36	34	461	Leipzig, Stadt
-	-	1	3	7	50	2	11	15	110	Delitzsch
-	-	3	5	5	36	-	-	3	33	Döbeln
-	-	9	25	13	105	1	7	5	53	Leipziger Land
-	-	3	6	13	102	-	-	8	68	Muldentalkreis
-	-	3	11	4	29	1	17	6	40	Torgau-Oschatz
<b>2</b>	<b>13</b>	<b>38</b>	<b>130</b>	<b>95</b>	<b>657</b>	<b>9</b>	<b>71</b>	<b>71</b>	<b>765</b>	<b>RB Leipzig</b>
<b>13</b>	<b>75</b>	<b>134</b>	<b>459</b>	<b>389</b>	<b>2 853</b>	<b>26</b>	<b>358</b>	<b>318</b>	<b>2 951</b>	<b>Sachsen</b>

## 2. Tageseinrichtungen für Kinder, tätige Personen und verfügbare Plätze am 31. Dezember 2002 nach Kreisen sowie nach der Art der Einrichtung bzw. der Plätze

Kreis Regierungsbezirk Land	Einrichtungen							Tätige	
	ins- gesamt	Einrichtungsart						ins- gesamt	Kinder- krippe
		Kinder- krippe	Kinder- garten	Hort	ander- weitige Einrich- tung	darunter			
					integra- tive Einrich- tung	Tagesein- richtung für be- hinderte Kinder			
Chemnitz, Stadt	137	-	4	42	91	40	3	1 575	-
Plauen, Stadt	35	-	-	10	25	7	1	289	-
Zwickau, Stadt	48	-	1	5	42	20	-	651	-
Annaberg	48	-	3	10	35	12	2	365	-
Chemnitzer Land	80	-	1	23	56	30	-	651	-
Freiberg	107	-	4	27	76	33	1	794	-
Vogtlandkreis	126	-	3	19	104	42	2	904	-
Mittlerer Erzgebirgskreis	64	-	7	11	46	28	3	400	-
Mittweida	79	-	3	15	61	13	-	546	-
Stollberg	47	-	1	12	34	26	-	347	-
Aue-Schwarzenberg	75	-	1	13	61	34	1	531	-
Zwickauer Land	77	-	2	14	61	32	-	590	-
<b>Regierungsbezirk Chemnitz</b>	<b>923</b>	<b>-</b>	<b>30</b>	<b>201</b>	<b>692</b>	<b>317</b>	<b>13</b>	<b>7 643</b>	<b>-</b>
Dresden, Stadt	270	7	31	58	174	56	8	2 681	81
Görlitz, Stadt	38	2	5	5	26	10	1	327	19
Hoyerswerda, Stadt	26	-	-	5	21	10	1	246	-
Bautzen	86	2	4	13	67	52	1	714	21
Meißen	90	-	7	24	59	24	3	771	-
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	71	1	1	8	61	27	-	490	3
Riesa-Großenhain	75	2	6	15	52	31	-	542	14
Löbau-Zittau	98	-	2	18	78	30	2	773	-
Sächsische Schweiz	97	1	3	17	76	22	1	669	8
Weißeritzkreis	86	1	6	20	59	22	1	561	3
Kamenz	97	-	-	12	85	32	1	672	-
<b>Regierungsbezirk Dresden</b>	<b>1 034</b>	<b>16</b>	<b>65</b>	<b>195</b>	<b>758</b>	<b>316</b>	<b>19</b>	<b>8 446</b>	<b>149</b>
Leipzig, Stadt	273	3	9	73	188	90	1	2 432	19
Delitzsch	83	-	4	13	66	42	4	600	-
Döbeln	51	-	-	11	40	18	2	370	-
Leipziger Land	96	1	4	22	69	28	0	673	5
Muldentalkreis	110	2	2	26	80	60	2	719	8
Torgau-Oschatz	91	2	2	15	72	39	4	534	13
<b>Regierungsbezirk Leipzig</b>	<b>704</b>	<b>8</b>	<b>21</b>	<b>160</b>	<b>515</b>	<b>277</b>	<b>13</b>	<b>5 328</b>	<b>45</b>
<b>Sachsen</b>	<b>2 661</b>	<b>24</b>	<b>116</b>	<b>556</b>	<b>1 965</b>	<b>910</b>	<b>45</b>	<b>21 417</b>	<b>194</b>

Personen			Verfügbare Plätze					Kreis Regierungsbezirk Land
Einrichtungsart			ins- gesamt	Art der Plätze			darunter Plätze für behinderte Kinder	
Kinder- garten	Hort	ander- weitige Einrich- tung		Kinder- krippen- plätze	Kinder- garten- plätze	Hort- plätze		
42	205	1 328	12 837	1 671	5 950	5 216	572	Chemnitz, Stadt
-	49	240	3 357	391	1 698	1 268	115	Plauen, Stadt
6	30	615	4 205	645	2 257	1 303	235	Zwickau, Stadt
10	29	326	3 489	304	1 995	1 190	118	Annaberg
3	120	528	6 153	651	3 277	2 225	136	Chemnitzer Land
41	113	640	7 860	838	3 944	3 078	261	Freiberg
9	53	842	8 465	1 076	4 440	2 949	311	Vogtlandkreis
42	30	328	4 096	453	2 299	1 344	151	Mittlerer Erzgebirgskreis
10	44	492	5 888	684	3 338	1 866	82	Mittweida
4	49	294	4 006	365	2 194	1 447	102	Stollberg
2	40	489	6 036	603	3 406	2 027	218	Aue-Schwarzenberg
8	40	542	5 938	710	3 198	2 030	176	Zwickauer Land
<b>177</b>	<b>802</b>	<b>6 664</b>	<b>72 330</b>	<b>8 391</b>	<b>37 996</b>	<b>25 943</b>	<b>2 477</b>	<b>Regierungsbezirk Chemnitz</b>
224	345	2 031	25 355	3 478	12 956	8 921	1 159	Dresden, Stadt
33	28	247	2 852	326	1 480	1 046	187	Görlitz, Stadt
-	22	224	2 257	361	1 056	840	154	Hoyerswerda, Stadt
18	49	626	7 056	885	4 040	2 131	270	Bautzen
33	105	633	7 532	982	3 957	2 593	347	Meißen
1	26	460	4 898	637	2 795	1 466	166	Niederschlesischer Oberlausitzkreis
41	66	421	5 651	749	3 035	1 867	175	Riesa-Großenhain
6	76	691	7 361	897	3 790	2 674	264	Löbau-Zittau
17	66	578	6 827	833	3 447	2 547	210	Sächsische Schweiz
37	79	442	6 451	789	3 150	2 512	187	Weißeritzkreis
-	47	625	7 615	1 040	3 777	2 798	178	Kamenz
<b>410</b>	<b>909</b>	<b>6 978</b>	<b>83 855</b>	<b>10 977</b>	<b>43 483</b>	<b>29 395</b>	<b>3 297</b>	<b>Regierungsbezirk Dresden</b>
63	447	1 903	24 885	3 772	11 470	9 643	616	Leipzig, Stadt
15	45	540	6 701	1 073	3 049	2 579	268	Delitzsch
-	41	329	3 504	464	1 623	1 417	135	Döbeln
27	93	548	7 043	1 067	3 543	2 433	115	Leipziger Land
10	101	600	8 052	1 293	3 612	3 147	374	Muldentalkreis
16	51	454	5 895	939	2 688	2 268	261	Torgau-Oschatz
<b>131</b>	<b>778</b>	<b>4 374</b>	<b>56 080</b>	<b>8 608</b>	<b>25 985</b>	<b>21 487</b>	<b>1 769</b>	<b>Regierungsbezirk Leipzig</b>
<b>718</b>	<b>2 489</b>	<b>18 016</b>	<b>212 265</b>	<b>27 976</b>	<b>107 464</b>	<b>76 825</b>	<b>7 543</b>	<b>Sachsen</b>

### 3. Tageseinrichtungen für Kinder am 31. Dezember 2002 nach Art der Einrichtung und Träger sowie nach tätigen Personen und verfügbaren Plätzen

Art der Einrichtung	Insgesamt	Öffentlicher Träger	Freier Träger	Tätige Personen		Verfügbare Plätze
				insgesamt	darunter weiblich	
Kinderkrippen	24	19	5	194	191	920
Kindergärten	116	72	44	718	671	5 656
Horte	556	451	105	2 489	2 410	44 951
Tageseinrichtungen mit alters- einheitlichen Gruppen	932	453	479	10 016	9 603	92 430
für Krippen- und Kindergartenkinder	463	228	235	4 899	4 710	38 564
für Krippen- und Hortkinder	-	-	-	-	-	-
für Kindergarten- und Hortkinder	82	59	23	649	618	8 584
für Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder	387	166	221	4 468	4 275	45 282
Tageseinrichtungen mit alters- gemischten Gruppen	552	317	235	3 304	3 146	27 486
für Kinder bis zum Schuleintritt	372	202	170	2 335	2 209	17 804
für Kinder ab 3 Jahren	21	17	4	124	121	1 404
für Kinder aller Altersgruppen in unterschiedlicher Alters- zusammensetzung	138	86	52	726	698	7 156
	21	12	9	119	118	1 122
Tageseinrichtungen mit alterseinheit- lichen und altersgemischten Gruppen	481	263	218	4 696	4 500	40 822
<b>Insgesamt</b>	<b>2 661</b>	<b>1 575</b>	<b>1 086</b>	<b>21 417</b>	<b>20 521</b>	<b>212 265</b>
und zwar						
integrative Tageseinrichtungen	910	403	507	9 759	9 295	90 788
Tageseinrichtungen für behinderte Kinder	45	29	16	263	250	2 036
Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen	5	-	5	54	52	342
kindergartenähnliche Einrichtungen	7	-	7	35	33	186
Tageseinrichtungen von Elterninitiativen	95	-	95	739	660	5 687



#### 4. Tageseinrichtungen für Kinder am 31. Dezember 2002 nach Art der Einrichtung und Öffnungszeiten sowie nach Träger

Art der Einrichtung	Insgesamt	Davon haben geöffnet				
		ganztags	vor- und nachmittags		nur vor-mittags	nur nach-mittags
			ohne Mittags-betreuung	im Schicht-betrieb		
		<b>Insgesamt</b>				
Kinderkrippen	24	24	-	-	-	-
Kindergärten	116	112	-	-	4	-
Horte	556	389	120	1	-	46
Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen Gruppen	932	932	-	-	-	-
Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen	552	552	-	-	-	-
Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	481	481	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>2 661</b>	<b>2 490</b>	<b>120</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>46</b>
und zwar						
integrative Tageseinrichtungen	910	878	29	-	-	3
Tageseinrichtungen für behinderte Kinder	45	39	4	-	-	2
Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen	5	5	-	-	-	-
kindergartenähnliche Einrichtungen	7	7	-	-	-	-
Tageseinrichtungen von Elterninitiativen	95	91	1	-	-	3
			<b>öffentliche Träger</b>			
Kinderkrippen	19	19	-	-	-	-
Kindergärten	72	71	-	-	1	-
Horte	451	313	109	1	-	28
Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen Gruppen	453	453	-	-	-	-
Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen	317	317	-	-	-	-
Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	263	263	-	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>1 575</b>	<b>1 436</b>	<b>109</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>28</b>
und zwar						
integrative Tageseinrichtungen	403	375	27	-	-	1
Tageseinrichtungen für behinderte Kinder	29	23	4	-	-	2
Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen	-	-	-	-	-	-
kindergartenähnliche Einrichtungen	-	-	-	-	-	-
Tageseinrichtungen von Elterninitiativen	-	-	-	-	-	-
			<b>freie Träger</b>			
Kinderkrippen	5	5	-	-	-	-
Kindergärten	44	41	-	-	3	-
Horte	105	76	11	-	-	18
Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen Gruppen	479	479	-	-	-	-
Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen	235	235	-	-	-	-
Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	218	218	-	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>1 086</b>	<b>1 054</b>	<b>11</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>18</b>
und zwar						
integrative Tageseinrichtungen	507	503	2	-	-	2
Tageseinrichtungen für behinderte Kinder	16	16	-	-	-	-
Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen	5	5	-	-	-	-
kindergartenähnliche Einrichtungen	7	7	-	-	-	-
Tageseinrichtungen von Elterninitiativen	95	91	1	-	-	3

## 5. In Tageseinrichtungen für Kinder tätige Personen am 31. Dezember 2002 nach Art der Einrichtung, Arbeitsbereichen sowie Art der Beschäftigung

Art der Einrichtung	Insgesamt	Arbeitsbereiche		
		frühkindliche Erziehung (bis zum 3. Lebensjahr)	Kindergarten- erziehung	Hort- erziehung
				<b>Insgesamt</b>
Kinderkrippen	194	167	-	-
Kindergärten	718	-	503	-
Horte	2 489	-	-	2 068
Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen Gruppen	10 016	2 262	4 504	907
Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen	3 304	-	-	-
Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	4 696	462	893	465
<b>Insgesamt</b>	<b>21 417</b>	<b>2 891</b>	<b>5 900</b>	<b>3 440</b>
und zwar				
integrative Tageseinrichtungen	9 759	1 339	2 731	1 118
Tageseinrichtungen für behinderte Kinder	263	1	10	31
Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen	54	17	7	-
kindergartenähnliche Einrichtungen	35	5	7	1
Tageseinrichtungen von Elterninitiativen	739	60	146	86
				<b>Vollzeitbeschäftigte</b>
Kinderkrippen	14	12	-	-
Kindergärten	134	-	93	-
Horte	137	-	-	109
Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen Gruppen	1 854	343	703	103
Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen	600	-	-	-
Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	724	56	79	27
<b>Zusammen</b>	<b>3 463</b>	<b>411</b>	<b>875</b>	<b>239</b>
und zwar				
integrative Tageseinrichtungen	1 882	228	472	100
Tageseinrichtungen für behinderte Kinder	42	1	3	3
Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen	28	13	5	-
kindergartenähnliche Einrichtungen	22	5	5	-
Tageseinrichtungen von Elterninitiativen	193	13	37	15
				<b>Teilzeitbeschäftigte</b>
Kinderkrippen	180	155	-	-
Kindergärten	566	-	406	-
Horte	2 305	-	-	1 949
Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen Gruppen	8 088	1 916	3 784	804
Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen	2 637	-	-	-
Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	3 913	406	810	432
<b>Zusammen</b>	<b>17 689</b>	<b>2 477</b>	<b>5 000</b>	<b>3 185</b>
und zwar				
integrative Tageseinrichtungen	7 770	1 109	2 250	1 013
Tageseinrichtungen für behinderte Kinder	218	-	7	28
Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen	26	4	2	-
kindergartenähnliche Einrichtungen	12	-	2	1
Tageseinrichtungen von Elterninitiativen	526	47	108	70

Erziehung in alters- gemischten Gruppen	Betreuung behinderter Kinder und Jugendlicher	Leitung, Verwaltung	wirtschaftlich- technischer Bereich	Art der Einrichtung
<b>(Vollzeit-, Teilzeit- und nebenberuflich Beschäftigte)</b>				
-	2	14	11	Kinderkrippen
-	76	43	96	Kindergärten
-	148	169	104	Horte
-	606	651	1 086	Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen Gruppen
2 462	205	181	456	Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen
				Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen
1 683	272	291	630	
<b>4 145</b>	<b>1 309</b>	<b>1 349</b>	<b>2 383</b>	<b>Insgesamt</b>
				und zwar
1 666	1 136	604	1 165	integrative Tageseinrichtungen
10	173	20	18	Tageseinrichtungen für behinderte Kinder
				Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen
19	3	2	6	kindergartenähnliche Einrichtungen
12	1	5	4	Tageseinrichtungen von Elterninitiativen
217	32	46	152	
<b>(40 und mehr Wochenstunden)</b>				
-	1	1	-	Kinderkrippen
-	4	10	27	Kindergärten
-	6	6	16	Horte
-	111	294	300	Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen Gruppen
391	56	50	103	Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen
				Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen
236	43	121	162	
<b>627</b>	<b>221</b>	<b>482</b>	<b>608</b>	<b>Zusammen</b>
				und zwar
273	198	285	326	integrative Tageseinrichtungen
2	23	4	6	Tageseinrichtungen für behinderte Kinder
				Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen
4	1	1	4	kindergartenähnliche Einrichtungen
6	-	4	2	Tageseinrichtungen von Elterninitiativen
56	8	16	48	
<b>(unter 40 Wochenstunden)</b>				
-	1	13	11	Kinderkrippen
-	70	32	58	Kindergärten
-	142	154	60	Horte
-	495	351	738	Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen Gruppen
2 046	146	127	318	Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen
				Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen
1 438	227	167	433	
<b>3 484</b>	<b>1 081</b>	<b>844</b>	<b>1 618</b>	<b>Zusammen</b>
				und zwar
1 381	932	314	771	integrative Tageseinrichtungen
8	149	15	11	Tageseinrichtungen für behinderte Kinder
				Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen
15	2	1	2	kindergartenähnliche Einrichtungen
5	1	1	2	Tageseinrichtungen von Elterninitiativen
159	22	26	94	

## 6. In Tageseinrichtungen für Kinder tätige Personen in Teilzeit am 31. Dezember 2002 nach Art der Einrichtung, Arbeitsbereichen sowie Umfang der Beschäftigung

Art der Einrichtung	Insgesamt	Arbeitsbereiche		
		frühkindliche Erziehung (bis zum 3. Lebensjahr)	Kindergarten- erziehung	Hort- erziehung
<b>wöchentliche Arbeitszeit</b>				
Kinderkrippen	81	71	-	-
Kindergärten	209	-	155	-
Horte	717	-	-	570
Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen Gruppen	3 774	937	1 818	363
Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen	910	-	-	-
Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	1 432	170	301	143
<b>Insgesamt</b>	<b>7 123</b>	<b>1 178</b>	<b>2 274</b>	<b>1 076</b>
und zwar				
integrative Tageseinrichtungen	3 300	563	1 091	361
Tageseinrichtungen für behinderte Kinder	128	-	5	18
Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen	17	2	-	-
kindergartenähnliche Einrichtungen	3	-	-	-
Tageseinrichtungen von Elterninitiativen	239	29	53	20
<b>wöchentliche Arbeitszeit</b>				
Kinderkrippen	81	71	-	-
Kindergärten	262	-	196	-
Horte	1 327	-	-	1 192
Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen Gruppen	3 571	878	1 701	372
Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen	1 384	-	-	-
Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	2 088	213	444	261
<b>Zusammen</b>	<b>8 713</b>	<b>1 162</b>	<b>2 341</b>	<b>1 825</b>
und zwar				
integrative Tageseinrichtungen	3 753	492	1 020	584
Tageseinrichtungen für behinderte Kinder	62	-	2	9
Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen	8	2	2	-
kindergartenähnliche Einrichtungen	7	-	2	1
Tageseinrichtungen von Elterninitiativen	215	17	44	46
<b>wöchentliche Arbeitszeit</b>				
Kinderkrippen	18	13	-	-
Kindergärten	95	-	55	-
Horte	261	-	-	187
Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen Gruppen	743	101	265	69
Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen	343	-	-	-
Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	393	23	65	28
<b>Zusammen</b>	<b>1 853</b>	<b>137</b>	<b>385</b>	<b>284</b>
und zwar				
integrative Tageseinrichtungen	717	54	139	68
Tageseinrichtungen für behinderte Kinder	28	-	-	1
Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen	1	-	-	-
kindergartenähnliche Einrichtungen	2	-	-	-
Tageseinrichtungen von Elterninitiativen	72	1	11	4

Erziehung in alters- gemischten Gruppen	Betreuung behinderter Kinder und Jugendlicher	Leitung, Verwaltung	wirtschaftlich- technischer Bereich	Art der Einrichtung
<b>von 32 bis unter 40 Stunden</b>				
-	-	8	2	Kinderkrippen
-	26	18	10	Kindergärten
-	57	80	10	Horte
-	278	231	147	Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen Gruppen
752	59	52	47	Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen
565	92	89	72	Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen
<b>1 317</b>	<b>512</b>	<b>478</b>	<b>288</b>	<b>Insgesamt</b>
533	427	178	147	und zwar integrative Tageseinrichtungen
8	85	9	3	Tageseinrichtungen für behinderte Kinder
12	1	1	1	Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen
2	-	-	1	kindergartenähnliche Einrichtungen
93	11	9	24	Tageseinrichtungen von Elterninitiativen
<b>von 21 bis unter 32 Stunden</b>				
-	1	4	5	Kinderkrippen
-	38	7	21	Kindergärten
-	72	50	13	Horte
-	191	90	339	Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen Gruppen
1 096	82	53	153	Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen
758	121	64	227	Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen
<b>1 854</b>	<b>505</b>	<b>268</b>	<b>758</b>	<b>Zusammen</b>
727	458	104	368	und zwar integrative Tageseinrichtungen
-	47	3	1	Tageseinrichtungen für behinderte Kinder
3	1	-	-	Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen
2	1	1	-	kindergartenähnliche Einrichtungen
55	10	10	33	Tageseinrichtungen von Elterninitiativen
<b>unter 21 Stunden</b>				
-	-	1	4	Kinderkrippen
-	6	7	27	Kindergärten
-	13	24	37	Horte
-	26	30	252	Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen Gruppen
198	5	22	118	Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen
115	14	14	134	Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen
<b>313</b>	<b>64</b>	<b>98</b>	<b>572</b>	<b>Zusammen</b>
121	47	32	256	und zwar integrative Tageseinrichtungen
-	17	3	7	Tageseinrichtungen für behinderte Kinder
-	-	-	1	Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen
1	-	-	1	kindergartenähnliche Einrichtungen
11	1	7	37	Tageseinrichtungen von Elterninitiativen

## 7. In Tageseinrichtungen für Kinder tätige Personen am 31. Dezember 2002 nach Alter, Berufsabschluss und Art der Einrichtung

Merkmal	Insgesamt	Art der Einrichtung					
		Kinder- krippe	Kinder- garten	Hort	Tageseinrichtung mit ... Gruppen		
					alters- einheitlichen	alters- gemischten	alterseinheit- lichen und -gemischten
<b>Insgesamt</b>	<b>21 417</b>	<b>194</b>	<b>718</b>	<b>2 489</b>	<b>10 016</b>	<b>3 304</b>	<b>4 696</b>
<b>im Alter von ... bis unter ... Jahren</b>							
unter 20	277	-	15	9	132	70	51
20 - 30	1 180	3	56	73	551	255	242
30 - 40	5 089	54	174	463	2 345	839	1 214
40 - 50	8 386	71	257	1 054	3 929	1 217	1 858
50 - 60	6 076	65	198	835	2 870	859	1 249
60 und mehr	409	1	18	55	189	64	82
<b>nach Berufsabschluss<sup>1)</sup></b>							
Dipl.-Sozialpädagoge/in, Dipl.-Sozialarbeiter/in	49	10	2	4	13	12	8
Dipl.-Pädagoge/in, Dipl.-Sozialpädagoge/in, Erziehungswissenschaftler/in	41	-	4	13	9	9	6
Diplomheilpädagoge/in	44	-	9	3	25	6	1
Erzieher/in	17 081	163	521	2 105	8 161	2 452	3 679
Heilpädagoge/in	412	1	27	60	168	76	80
Kinderpfleger/in	187	2	4	13	90	36	42
Assistent/in im Sozialwesen	3	-	1	-	2	-	-
Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	73	-	4	12	42	4	11
Sonstige Sozial- und Erziehungsberufe	281	-	8	21	132	56	64
(Fach-)Kinderkrankenschwester, -pfleger Krankenschwester, -pfleger	114	7	6	5	34	22	40
Sonstige Gesundheitsdienstberufe	34	-	2	1	14	7	10
Lehrer/in	137	-	4	82	22	6	23
Anderer Hochschulabschluss	30	-	2	7	6	10	5
Verwaltungs- und Büroberufe	60	-	2	8	27	12	11
Hauswirtschaftsleiter/in, Wirtschaftler/in, Ökotrophologe/in, (Fach-)Hauswirtschaftler/in	98	1	9	1	33	36	18
Anderer Ausbildungsabschluss	2 148	10	77	127	977	386	571
Praktikant/in im Anerkennungsjahr	64	-	5	3	21	24	11
Anderweitig noch in Ausbildung	30	-	6	-	13	8	3
Ohne abgeschlossene Ausbildung	531	-	25	24	227	142	113

1) Erläuterungen zu Berufsabschlüssen s. Erhebungsbogen

### 8. Verfügbare Plätze in Kindertageseinrichtungen insgesamt und für behinderte Kinder am 31. Dezember 2002 nach Art der Einrichtung sowie nach Art der verfügbaren Plätze

Art der Einrichtung	Insgesamt	Ganztagsplätze mit Mittagessen	Vor- und Nachmittagsplätze ohne Mittagessen	Nur Vormittagsplätze		Nur Nachmittagsplätze	
				mit	ohne	mit	ohne
<b>Insgesamt</b>							
Kinderkrippen	920	915	-	-	5	-	-
Kindergärten	5 656	5 369	3	57	221	-	6
Horte	44 951	30 917	10 945	23	-	252	2 814
Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen Gruppen	92 430	89 347	780	126	781	254	1 142
Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen	27 486	26 806	138	34	169	55	284
Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	40 822	38 573	933	88	265	374	589
<b>Insgesamt</b>	<b>212 265</b>	<b>191 927</b>	<b>12 799</b>	<b>328</b>	<b>1 441</b>	<b>935</b>	<b>4 835</b>
und zwar							
integrative Tageseinrichtungen	90 788	84 124	4 057	99	694	342	1 472
Tageseinrichtungen für behinderte Kinder	2 036	1 843	150	-	-	-	43
Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen	342	342	-	-	-	-	-
kindergartenähnliche Einrichtungen	186	149	-	-	16	11	10
Tageseinrichtungen von Elterninitiativen	5 687	5 208	106	37	78	37	221
<b>darunter für behinderte Kinder</b>							
Kinderkrippen	7	7	-	-	-	-	-
Kindergärten	290	283	2	-	5	-	-
Horte	2 039	1 722	257	-	-	1	59
Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen Gruppen	2 997	2 973	11	-	-	-	13
Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen	861	856	1	-	2	2	-
Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	1 349	1 326	9	-	2	7	5
<b>Zusammen</b>	<b>7 543</b>	<b>7 167</b>	<b>280</b>	<b>-</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>77</b>
und zwar							
integrative Tageseinrichtungen	5 507	5 324	130	-	9	10	34
Tageseinrichtungen für behinderte Kinder	2 036	1 843	150	-	-	-	43
Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen	9	9	-	-	-	-	-
kindergartenähnliche Einrichtungen	2	2	-	-	-	-	-
Tageseinrichtungen von Elterninitiativen	134	124	10	-	-	-	-

### 9. Einrichtungen der Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) am 31. Dezember 2002 nach Art der Einrichtung und Träger sowie nach tätigen Personen und verfügbaren Plätzen

Art der Einrichtung	Insgesamt	Öffentliche Träger	Freie Träger	Tätige Personen		Verfügbare Plätze
				insgesamt	darunter in Vollzeit	
Einrichtung der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen im Schichtdienst auf einem Heimgelände (Stammhaus)	108	14	94	1 500	958	2 243
Einrichtung der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen in Lebensgemeinschaftsform auf einem Heimgelände (z. B. Kinder- und Jugenddörfer)	12	5	7	176	106	290
Ausgelagerte Gruppe mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus im Schichtdienst	55	16	39	269	184	437
Ausgelagerte Gruppe mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus in Lebensgemeinschaftsform	7	2	5	18	6	39
Betreute Wohnform mit oder ohne Anbindung an das Stammhaus	75	13	62	316	198	599
Erziehungsstelle gemäß § 34 SGB VIII	7	-	7	24	10	36
Wochengruppe (ohne Wochenendunterbringung)	1	-	1	4	4	10
Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII	86	6	80	315	163	821
Einrichtung/Abteilung/Gruppe für gesicherte/geschlossene Unterbringung auf der Grundlage einer richterlichen Entscheidung	1	-	1	9	8	8
Einrichtung/Abteilung/Gruppe für vorläufige Schutzmaßnahmen gemäß §§ 42,43 SGB VIII	13	6	7	98	69	98
Kleinsteinerichtung der stationären Erziehungshilfe	21	-	21	105	57	147
Einrichtung für integrierte Hilfen (z. B. Jugendhilfestationen oder Jugendhilfezentren)	3	-	3	19	4	70
Internat, das junge Menschen gemäß §§ 34,41 SGB VIII aufnimmt	-	-	-	-	-	-
Großpflegestelle	-	-	-	-	-	-
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder	13	2	11	75	42	141
Einrichtung der Frühförderung	3	-	3	10	7	65
Einrichtung über Tag und Nacht für junge Menschen mit Behinderung	18	3	15	323	153	578
Tagesstätte/Tagesheim für junge Menschen mit Behinderung	5	-	5	25	6	101
Einrichtung des Jugendwohnens im Rahmen der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII	20	3	17	68	39	527
Jugendgemeinschaftswerk	6	-	6	19	11	67
Einrichtung der berufsbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII	54	1	53	200	146	1 355



Noch: 9. Einrichtungen der Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) am 31. Dezember 2002  
nach Art der Einrichtung und Träger sowie nach tätigen Personen und verfügbaren Plätzen

Art der Einrichtung	Insgesamt	Öffentliche Träger	Freie Träger	Tätige Personen		Verfügbare Plätze <sup>1)</sup>
				insgesamt	darunter in Vollzeit	
Kur-, Genesungs- und Erholungseinrichtung für junge Menschen	-	-	-	-	-	-
Jugendherberge, -gästehaus, -übernachtungshaus	58	4	54	272	200	5 013
Jugendtagungsstätte, -bildungsstätte	9	1	8	37	23	401
Jugendzentrum, -freizeitheim, Haus der offenen Tür	607	156	451	1 841	775	x
Jugendräume/Jugendheim ohne hauptamtliches Personal	331	209	122	30	2	x
Einrichtung oder Initiative der mobilen Jugendarbeit	94	21	73	280	168	x
Jugendkunstschule, kulturpädagogische und kulturelle Einrichtung für junge Menschen	32	6	26	168	55	x
Einrichtung der Stadtranderholung	4	-	4	16	4	x
Kinder- und Jugendferien-/erholungsstätte	17	2	15	167	108	x
Familienferienstätte	4	-	4	22	6	x
Pädagogisch betreuter Spielplatz/Spielhaus/ Abenteuerspielplatz	10	4	6	56	15	x
Jugendzeltplatz	2	-	2	6	3	x
Erziehungs- und Familienberatungsstelle	73	9	64	283	95	x
Ehe- und Lebensberatungsstelle	7	-	7	22	3	x
Jugendberatungsstelle gemäß § 11 SGB VIII	39	3	36	83	43	x
Drogen- und Suchtberatungsstelle	15	2	13	71	39	x
Einrichtung der Mitarbeiter(innen)fortbildung	-	-	-	-	-	x
Einrichtung der Eltern- und Familienbildung	19	1	18	76	16	x
<b>Insgesamt</b>	<b>1 829</b>	<b>489</b>	<b>1 340</b>	<b>7 003</b>	<b>3 726</b>	<b>13 046</b>

1) Bei Einrichtungen mit x werden verfügbare Plätze nicht erhoben.

### 10. In Einrichtungen der Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) tätige Personen am 31. Dezember 2002 nach Alter, Berufsabschluss und Einrichtungskategorie

Merkmal	Insgesamt	Einrichtungen der Jugend- arbeit	Einrichtungen der Jugend- sozialarbeit	Einrichtungen der Familien- förderung	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
<b>Insgesamt</b>	<b>7 003</b>	<b>2 873</b>	<b>287</b>	<b>98</b>	<b>75</b>
<b>im Alter von ... bis unter ... Jahren</b>					
unter 20	157	114	-	1	1
20 - 30	1 217	576	34	3	9
30 - 40	2 042	781	67	32	25
40 - 50	2 024	772	99	34	29
50 - 60	1 427	572	81	27	11
60 und mehr	136	58	6	1	-
<b>nach Berufsabschluss</b>					
Dipl.-Sozialpädagoge/in, Dipl.-Sozialarbeiter/in	969	444	65	9	13
Dipl.-Pädagoge/in, Dipl.-Sozialpädagoge/in, Erziehungswissenschaftler/in	346	193	27	5	-
Dipl.-Heilpädagoge/in	16	1	-	-	-
Erzieher/in	2 407	462	52	33	41
Heilpädagoge/in	104	3	-	-	1
Kinderpfleger/in	35	25	-	-	1
Heilerziehungspfleger/in, Heilerziehungs- pflegehelfer/in	89	8	-	-	1
Familienpfleger/in	15	6	-	-	-
Assistent/in im Sozialwesen	16	6	2	-	-
Soziale und medizinische Helferberufe	28	7	-	2	-
Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	92	41	17	7	2
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in	3	-	-	-	-
Psychologische/r Psychotherapeut/in	17	1	-	-	-
Psychologe/in mit Hochschulabschluss	120	3	-	1	-
Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/in	15	5	1	-	-
Arzt, Ärztin	3	1	-	-	-
(Fach-)Kinderkrankenschwester, -pfleger Krankenschwester, -pfleger	31	5	-	1	-
Krankengymnast/in, Masseur/in, medizinische/r Bademeister/in	2	1	-	1	-
Logopäde/in	-	-	-	-	-
Sonderschullehrer/in	3	1	-	-	-
Fachlehrer/in, sonstige/r Lehrer/in	176	118	17	2	1
Sonstiger Hochschulabschluss	164	129	11	4	-
Abschlussprüfung für mittleren Dienst, erste Angestelltenprüfung	7	5	-	-	-
Abschlussprüfung für gehobenen Dienst, zweite Angestelltenprüfung	12	8	-	-	-
Sonstiger Verwaltungsberuf	218	103	7	7	1
Hauswirtschaftsleiter/in, Wirtschaftler/in, Ökotrophologe/in	36	12	1	2	-
(Fach-)Hauswirtschaftler/in	75	15	-	-	1
Kaufmannsgehilfe/in	2	2	-	-	-
Facharbeiter/in	1 045	691	48	12	4
Meister/in	69	27	29	-	1
Künstlerischer Ausbildungsberuf	28	25	-	2	-
Sonstiger Ausbildungsabschluss	430	286	3	7	5
Praktikant/in im Anerkennungsjahr	53	12	-	1	-
Anderweitig noch in Ausbildung	114	72	3	-	1
Ohne abgeschlossene Ausbildung	263	155	4	2	2

1) Erläuterungen zu Berufsabschlüssen s. Erhebungsbogen

Erziehungs-, Jugend- und Familien- beratungsstellen	Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie Inobhutnahme	Einrichtungen der Mitarbeiter(innen)- fortbildung	Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderung	Merkmal
<b>459</b>	<b>2 853</b>	-	<b>358</b>	<b>Insgesamt</b>
-	23	-	18	<b>im Alter von ... bis unter ... Jahren</b>
63	462	-	70	unter 20
158	918	-	61	20 - 30
137	847	-	106	30 - 40
86	556	-	94	40 - 50
15	47	-	9	50 - 60
				60 und mehr
				<b>nach Berufsabschluss</b>
173	255	-	10	Dipl.-Sozialpädagoge/in, Dipl.-Sozialarbeiter/in
34	76	-	11	Dipl.-Pädagoge/in, Dipl.-Sozialpädagoge/in, Erziehungswissenschaftler/in
-	13	-	2	Dipl.-Heilpädagoge/in
38	1 686	-	95	Erzieher/in
4	94	-	2	Heilpädagoge/in
-	9	-	-	Kinderpfleger/in
1	49	-	30	Heilerziehungspfleger/in, Heilerziehungs- pflegehelfer/in
2	2	-	5	Familienpfleger/in
2	6	-	-	Assistent/in im Sozialwesen
-	8	-	11	Soziale und medizinische Helferberufe
9	13	-	3	Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung
3	-	-	-	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in
14	-	-	2	Psychologische/r Psychotherapeut/in
86	26	-	4	Psychologe/in mit Hochschulabschluss
-	7	-	2	Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/in
2	-	-	-	Arzt, Ärztin
2	8	-	15	(Fach-)Kinderkrankenschwester, -pfleger Krankenschwester, -pfleger
-	-	-	-	Krankengymnast/in, Masseur/in, medizinische/r Bademeister/in
-	-	-	-	Logopäde/in
-	-	-	2	Sonderschullehrer/in
6	20	-	12	Fachlehrer/in, sonstige/r Lehrer/in
8	12	-	-	Sonstiger Hochschulabschluss
-	2	-	-	Abschlussprüfung für mittleren Dienst, erste Angestelltenprüfung
-	4	-	-	Abschlussprüfung für gehobenen Dienst, zweite Angestelltenprüfung
32	56	-	12	Sonstiger Verwaltungsberuf
-	13	-	8	Hauswirtschaftsleiter/in, Wirtschaftler/in, Ökotrophologe/in
-	56	-	3	(Fach-)Hauswirtschaftler/in
-	-	-	-	Kaufmannsgehilfe/in
20	220	-	50	Facharbeiter/in
1	8	-	3	Meister/in
-	1	-	-	Künstlerischer Ausbildungsberuf
15	80	-	34	Sonstiger Ausbildungsabschluss
1	37	-	2	Praktikant/in im Anerkennungsjahr
4	32	-	2	Anderweitig noch in Ausbildung
2	60	-	38	Ohne abgeschlossene Ausbildung

**11. In Einrichtungen der Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) tätige Personen  
am 31. Dezember 2002 nach Arbeitsbereichen, Geschlecht und Beschäftigungsart  
(einschließlich Tätige in Verwaltungsstellen)**

Arbeitsbereich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Hauptberuflich		Neben- beruflich
				in Vollzeit	in Teilzeit	
				Anteil in Prozent		
Kulturelle Jugend(bildungs)arbeit	301	111	190	29,6	53,5	16,9
Außerschulische Jugendbildungsarbeit und Mitarbeiteraus- und -fortbildung	108	32	76	36,1	59,3	4,6
Kinder- und Jugenderholung	284	103	181	66,5	31,3	2,1
Internationale Jugendarbeit	16	5	11	62,5	31,3	6,3
Freizeitbezogene, offene Jugendarbeit und Jugendpflege	1 565	494	1 071	41,5	53,7	4,7
Jugendverbandsarbeit	35	18	17	57,1	31,4	11,4
Mobile Jugendarbeit	246	104	142	63,4	35,4	1,2
Jugendberatung § 11 Abs.3 Nr. 6 SGB VIII	111	28	83	58,6	38,7	2,7
Spielplatzwesen	69	23	46	26,1	73,9	-
Ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit	173	89	84	69,4	30,1	0,6
Unterkunftsbezogene Jugendsozialarbeit	78	21	57	64,1	34,6	1,3
Schulsozialarbeit	84	16	68	52,4	46,4	1,2
Eingliederungsarbeit für Spätaussiedler	24	5	19	45,8	50,0	4,2
Erziehung in altersgemischten Gruppen	-	-	-	-	-	-
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung § 17 SGB VIII	62	8	54	58,1	21,0	21,0
Sonstige erzieherische Hilfen § 27 SGB VIII	142	32	110	45,1	52,8	2,1
Erziehungs- und Familienberatung § 28 SGB VIII	260	41	219	37,7	60,4	1,9
Soziale Gruppenarbeit	39	11	28	61,5	35,9	2,6
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	87	44	43	59,8	37,9	2,3
Sozialpädagogische Familienhilfe	292	18	274	51,7	47,6	0,7
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	23	11	12	56,5	43,5	-
Erziehung in einer Tagesgruppe	288	29	259	55,6	42,7	1,7
Heimerziehung im Gruppendienst	1 809	296	1 513	67,5	32,2	0,3
Heimerziehung mit gruppenübergreifenden Tätigkeiten	147	41	106	61,9	30,6	7,5
Betreuung behinderter junger Menschen	329	93	236	50,8	48,9	0,3
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	61	20	41	49,2	49,2	1,6
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie § 16 SGB VIII	306	21	285	62,7	35,9	1,3
Pflegekinderwesen, Familienpflege	43	2	41	69,8	30,2	-
Inobhutnahme, Herausnahme	117	15	102	69,2	29,9	0,9
Beistandschaften, Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften	174	20	154	81,0	19,0	-
Adoptionsvermittlung	32	1	31	71,9	28,1	-
Jugendgerichtshilfe	135	37	98	77,0	23,0	-
Unterrichtliche/schulische Tätigkeiten	26	11	15	76,9	23,1	-
Fort- und Weiterbildung	7	1	6	57,1	14,3	28,6
Supervision	7	2	5	-	14,3	85,7
Leitung, Geschäftsführung	443	187	256	78,3	19,2	2,5
Jugendhilfeplanung	40	9	31	65,0	35,0	-
Referententätigkeit in Behörden, Vereinen und Verbänden	25	11	14	68,0	32,0	-
Fachberatung von Kindertageseinrichtungen	66	2	64	75,8	24,2	-
Beratung von Einrichtungen	27	4	23	85,2	14,8	-
Verwaltung (einschließlich wirtschaftlicher Jugendhilfe)	1 095	93	1 002	66,1	33,1	0,8
Wirtschaftlicher und technischer Bereich	778	369	409	50,3	48,2	1,5
<b>Insgesamt</b>	<b>9 954</b>	<b>2 478</b>	<b>7 476</b>	<b>57,7</b>	<b>39,9</b>	<b>2,5</b>

## 12. Einrichtungen der Jugendhilfe und tätige Personen am 31. Dezember 1991, 1994, 1998 und 2002 nach Einrichtungskategorien<sup>1)</sup>

Einrichtungskategorien	1991	1994	1998	2002
<b>Einrichtungen</b>				
Tageseinrichtungen für Kinder <sup>2)</sup>	5 929	3 929	2 912	2 661
darunter				
integrative Tageseinrichtungen	.	476	776	910
Tageseinrichtungen für behinderte Kinder <sup>2)</sup>	40	21	54	45
Einrichtungen der Jugendarbeit <sup>3)</sup>	108	396	1 010	1 164
Einrichtungen der Jugendsozialarbeit	8	25	78	80
Familienförderung	-	7	15	23
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter mit Kindern (1991: Heime für werdende Mütter und Heime für Mutter und Kind)	9	6	11	13
Erziehungs-, Jugend-, Familienberatungsstellen (einschließlich Drogen- und Suchtberatungsstellen)	7	97	135	134
Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme	129	171	343	389
Einrichtungen der Mitarbeiter(innen)fortbildung	-	-	1	-
Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderung <sup>4)</sup>	25	6	17	26
<b>Insgesamt</b>	<b>6 215</b>	<b>4 637</b>	<b>4 522</b>	<b>4 490</b>
<b>tätige Personen</b>				
Tageseinrichtungen für Kinder <sup>2)</sup>	51 536	32 074	22 029	21 417
darunter				
integrative Tageseinrichtungen	.	5 297	8 004	9 759
Tageseinrichtungen für behinderte Kinder <sup>2)</sup>	301	125	354	263
Einrichtungen der Jugendarbeit <sup>3)</sup>	727	1 615	2 698	2 873
Einrichtungen der Jugendsozialarbeit	61	194	534	287
Familienförderung	-	31	58	98
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter mit Kindern (1991: Heime für werdende Mütter und Heime für Mutter und Kind)	113	58	53	75
Erziehungs-, Jugend-, Familienberatungsstellen (einschließlich Drogen- und Suchtberatungsstellen)	26	363	450	459
Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme	3 066	3 043	3 194	2 853
Einrichtungen der Mitarbeiter(innen)fortbildung	-	-	15	-
Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderung <sup>4)</sup>	642	138	314	358
<b>Insgesamt</b>	<b>56 171</b>	<b>37 516</b>	<b>29 345</b>	<b>28 420</b>

1) Einrichtungskategorien wie 2002 ausgewiesen

2) 1991: Einrichtungskategorie "Tageseinrichtungen für Kinder" einschließlich der kindergartenähnlichen Einrichtungen und der Tageseinrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche aus der Kategorie "Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe"

3) 1991 und 1994: Einrichtungskategorie "Einrichtungen der Jugendarbeit" einschließlich der Kur-, Genesungs- und Erholungseinrichtungen für junge Menschen aus der Kategorie "Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe"

4) 1991: Heime für behinderte Kinder und Jugendliche aus der Kategorie "Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe"  
1994: Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche aus der Kategorie "Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe"

### 13. Tageseinrichtungen für Kinder am 31. Dezember 1991, 1994, 1998 und 2002 nach Art der Einrichtung und Träger

Art der Einrichtung	Insgesamt				Darunter öffentlicher Träger			
	1991	1994	1998	2002	1991	1994	1998	2002
Kinderkrippen (ausschließlich für Kinder im Alter unter 3 Jahren)	1 298	76	23	24	1 252	70	21	19
Kindergärten (ausschließlich für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt)	2 310	730	142	116	2 192	657	115	72
Horte (ausschließlich für Kinder, die zur Schule gehen)	1 419	1 045	794	556	1 411	1 018	715	451
Anderweitige Kindertageseinrichtungen <sup>1)</sup>	902	2 078	1 953	1 965	837	1 628	1 210	1 033
Tageseinrichtungen mit alters- einheitlichen Gruppen	-	678	814	932	-	540	468	453
für Krippen- und Kindergartenkinder	-	438	332	463	-	381	225	228
für Krippen- und Hortkinder	-	-	1	-	-	-	1	-
für Kindergarten- und Hortkinder	-	93	107	82	-	79	81	59
für Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder	-	147	374	387	-	80	161	166
Tageseinrichtungen mit alters- gemischten Gruppen	861	817	638	552	805	645	438	317
für Kinder bis zum Schuleintritt	779	670	429	372	728	537	290	202
für Kinder ab 3 Jahren	9	27	28	21	8	21	24	17
für Kinder aller Altersgruppen in unterschiedlicher Alters- zusammensetzung	-	9	15	21	-	5	9	12
Tageseinrichtungen mit alterseinheit- lichen und altersgemischten Gruppen	-	583	501	481	-	443	304	263
<b>Insgesamt<sup>1)</sup></b>	<b>5 929</b>	<b>3 929</b>	<b>2 912</b>	<b>2 661</b>	<b>5 692</b>	<b>3 373</b>	<b>2 061</b>	<b>1 575</b>
und zwar		-	-					
kindergartenähnliche Einrichtungen <sup>1)</sup>	1	1	4	7	-	1	1	-
integrative Tageseinrichtungen	-	476	776	910	-	338	407	403
Tageseinrichtungen für behinderte Kinder <sup>1)</sup>	40	21	54	45	32	18	46	29

1) 1991 wurden kindergartenähnliche Einrichtungen nicht als Tageseinrichtungen für Kinder erfasst, Tageseinrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche wurden in der Kategorie "Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe" gesondert und nach anderen Gesichtspunkten ausgewertet. Deshalb wurden diese Tageseinrichtungen zum Erhebungszeitpunkt 31. Dezember 1991 hier bei den anderweitigen Tageseinrichtungen hinzugezählt und sind damit auch im Insgesamt enthalten, was die Vergleichbarkeit zu den Nachfolgejahren erhöht.

### 14. In Tageseinrichtungen für Kinder tätige Personen am 31. Dezember 1991, 1994, 1998 und 2002 nach Art der Einrichtung

Art der Einrichtung	Insgesamt				Darunter weiblich			
	1991	1994	1998	2002	1991	1994	1998	2002
Kinderkrippen (ausschließlich für Kinder im Alter unter 3 Jahren)	14 141	582	207	194	13 612	542	200	191
Kindergärten (ausschließlich für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt)	24 215	5 507	833	718	22 841	5 125	782	671
Horte (ausschließlich für Kinder, die zur Schule gehen)	5 864	5 715	4 534	2 489	5 726	5 629	4 444	2 410
Anderweitige Kindertageseinrichtungen <sup>1)</sup>	7 316	20 270	16 455	18 016	7 061	19 360	15 748	17 249
Tageseinrichtungen mit alters-einheitlichen Gruppen	-	8 281	8 465	10 016	-	7 914	8 105	9 603
für Krippen- und Kindergartenkinder	-	5 079	3 204	4 899	-	4 857	3 099	4 710
für Krippen- und Hortkinder	-	-	20	-	-	-	20	-
für Kindergarten- und Hortkinder	-	956	880	649	-	911	843	618
für Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder	-	2 246	4 361	4 486	-	2 146	4 143	4 275
Tageseinrichtungen mit alters-gemischten Gruppen	7 011	5 378	3 518	3 304	6 770	5 119	3 371	3 146
für Kinder bis zum Schuleintritt	6 388	4 487	2 549	2 335	6 181	4 271	2 436	2 209
für Kinder ab 3 Jahren	57	168	125	124	55	156	119	121
für Kinder aller Altersgruppen in unterschiedlicher Alters-zusammensetzung	-	62	74	119	-	59	73	118
Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	-	6 611	4 472	4 696	-	6 327	4 272	4 500
<b>Insgesamt<sup>1)</sup></b>	<b>51 536</b>	<b>32 074</b>	<b>22 029</b>	<b>21 417</b>	<b>49 240</b>	<b>30 656</b>	<b>21 174</b>	<b>20 521</b>
und zwar								
kindergartenähnliche Einrichtungen <sup>1)</sup>	4	2	22	35	4	2	21	33
integrative Tageseinrichtungen	-	5 297	8 004	9 759	-	5 023	7 602	9 295
Tageseinrichtungen für behinderte Kinder <sup>1)</sup>	301	125	354	263	287	119	342	250

1) 1991 wurden kindergartenähnliche Einrichtungen nicht als Tageseinrichtungen für Kinder erfasst, Tageseinrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche wurden in der Kategorie "Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe" gesondert und nach anderen Gesichtspunkten ausgewertet. Deshalb wurden diese Tageseinrichtungen zum Erhebungszeitpunkt 31. Dezember 1991 hier bei den anderweitigen Tageseinrichtungen hinzugezählt und sind damit auch im Insgesamt enthalten, was die Vergleichbarkeit zu den Nachfolgejahren erhöht.

### 15. Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder am 31. Dezember 1991, 1994, 1998 und 2002 nach Art der Einrichtung und der Plätze

Merkmal	Insgesamt				Darunter für behinderte Kinder			
	1991	1994	1998	2002	1991	1994	1998	2002
<b>Art der Einrichtung</b>								
Kinderkrippen (ausschließlich für Kinder im Alter unter 3 Jahren)	57 985	2 585	876	920	·	13	8	7
Kindergärten (ausschließlich für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt)	165 568	41 597	6 794	5 656	·	604	394	290
Horte (ausschließlich für Kinder, die zur Schule gehen)	105 567	102 112	71 169	44 951	·	461	2 616	2 039
Anderweitige Kindertageseinrichtungen <sup>1)</sup>	47 623	156 466	149 165	160 738	1 247	1 841	4 173	5 207
Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen Gruppen	-	67 018	79 211	92 430	-	758	2 280	2 997
für Krippen- und Kindergartenkinder	-	38 510	24 924	38 564	-	393	567	1 153
für Krippen- und Hortkinder	-	-	119	-	-	-	-	-
für Kindergarten- und Hortkinder	-	7 930	9 687	8 584	-	207	490	355
für Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder	-	20 578	44 481	45 282	-	158	1 223	1 489
Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen	46 361	39 904	30 306	27 486	·	589	920	861
für Kinder bis zum Schuleintritt	42 439	32 390	20 277	17 804	·	505	715	633
für Kinder ab 3 Jahren	431	1 387	1 344	1 404	·	4	47	27
für Kinder aller Altersgruppen in unterschiedlicher Alterszusammensetzung	-	449	646	1 122	-	3	6	23
Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	-	49 544	39 648	40 822	-	494	973	1 349
<b>Insgesamt<sup>1)</sup></b>	<b>376 743</b>	<b>302 760</b>	<b>228 004</b>	<b>212 265</b>	<b>1 247</b>	<b>2 919</b>	<b>7 191</b>	<b>7 543</b>
und zwar								
kindergartenähnliche Einrichtungen <sup>1)</sup>	15	20	189	186	·	-	-	2
integrative Tageseinrichtungen	·	42 038	74 554	90 788	·	2 133	4 502	5 507
Tageseinrichtungen für behinderte Kinder <sup>1)</sup>	1 247	786	2 689	2 036	1 247	786	2 689	2 036
<b>Art der Plätze<sup>2)</sup></b>								
Krippenplätze	69 014	23 592	20 866	27 976	·	239	309	363
Kindergartenplätze	199 535	157 243	97 105	107 464	·	2 063	3 511	4 496
Hortplätze	106 932	121 925	110 033	76 825	·	617	3 371	2 684

1) 1991 wurden kindergartenähnliche Einrichtungen nicht als Tageseinrichtungen für Kinder erfasst, Tageseinrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche wurden in der Kategorie "Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe" gesondert und nach anderen Gesichtspunkten ausgewertet. Deshalb wurden diese Tageseinrichtungen zum Erhebungszeitpunkt 31. Dezember 1991 hier bei den anderweitigen Tageseinrichtungen hinzugezählt und sind damit auch im insgesamt enthalten, was die Vergleichbarkeit zu den Nachfolgejahren erhöht.

2) 1991 ohne Zuordnung der Plätze in kindergartenähnlichen Einrichtungen und in Tageseinrichtungen für behinderte Kinder.



# Anlagen



## Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.1: Einrichtungen und tätige Personen; Stichtag: 31.12.2002  
- Tageseinrichtungen für Kinder -

Schlüsselnummern für Art des Trägers, Arbeitsbereich und Berufsausbildungsabschluss

Schl.-Nr.	Schlüssel A: Art des Trägers	Schl.-Nr.	Schlüssel B: Berufsausbildungsabschluss
	<b>Träger der öffentlichen Jugendhilfe</b>	01	Dipl.-Sozialpädagoge/in, Dipl.-Sozialarbeiter/in (FH oder vergleichbarer Abschluss)
01	Örtlicher Träger (Jugendamt)	02	Dipl.-Pädagoge/in, Dipl.-Sozialpädagoge/in, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/in (Universität oder vergleichbarer Abschluss)
02	Überörtlicher Träger (Landesjugendamt)	03	Dipl.-Heilpädagoge/in (FH oder vergleichbarer Abschluss)
03	Land (Oberste Landesjugendbehörde)	04	Erzieher/in
04	Gemeinde oder Gemeindeverband ohne Jugendamt	05	Heilpädagoge/in (Fachschule)
	<b>Träger der freien Jugendhilfe</b>	06	Kinderpfleger/in
05	Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisationen	07	Heilerzieher/in, Heilerziehungspfleger/in
06	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisationen	08	Familienpfleger/in
07	Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisationen	09	Assistent/in im Sozialwesen <sup>2)</sup>
08	Diakonisches Werk oder sonstige der EKD angeschlossene Träger	10	Soziale und medizinische Helferberufe <sup>3)</sup>
09	Deutscher Caritasverband oder sonstige katholische Träger	11	Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung
10	Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinde	12	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in
11	Sonstige Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts	13	Psychologische/r Psychotherapeut/in
12	Jugendgruppe, Jugendverband, Jugendring <sup>1)</sup>	14	Psychologe/in mit Hochschulabschluss
13	Wirtschaftsunternehmen	15	Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/in
14	Sonstige juristische Person, andere Vereinigung	16	Arzt, Ärztin
	<b>Schl.-Nr. Schlüssel C: Arbeitsbereich</b>	17	(Fach-)Kinderkrankenschwester, -pfleger, Krankenschwester, -pfleger
01	Frühkindliche Erziehung (bis zum 3. Lebensjahr) als Gruppenleitung	18	Krankengymnast/in, Masseur/in, Masseur/in und medizinische Bademeister/in
02	Frühkindliche Erziehung (bis zum 3. Lebensjahr) als Zweit- bzw. Ergänzungskraft	19	Logopäde/in
03	Kindergartenerziehung als Gruppenleitung	20	Sonderschullehrer/in
04	Kindergartenerziehung als Zweit- bzw. Ergänzungskraft	21	Fachlehrer/in oder sonstige/r Lehrer/in
05	Horterziehung als Gruppenleitung	22	Sonstiger Hochschulabschluss
06	Horterziehung als Zweit- bzw. Ergänzungskraft	23	Abschlussprüfung für den mittleren Dienst/ Erste Angestelltenprüfung
07	Erziehung in altersgemischten Gruppen als Gruppenleitung	24	Abschlussprüfung für den gehobenen Dienst/ Zweite Angestelltenprüfung
08	Erziehung in altersgemischten Gruppen als Zweit- bzw. Ergänzungskraft	25	Sonstiger Verwaltungsberuf
09	Betreuung behinderter Kinder und Jugendlicher	26	Hauswirtschaftsleiter/in, Wirtschaftler/in, Oekotrophologe/in
10	Leitung	27	(Fach-)Hauswirtschaftler/in
11	Verwaltung	28	Kaufmannsgehilfe/in
12	Hauswirtschaftlicher und technischer Bereich	29	Facharbeiter/in
		30	Meister/in
		31	Künstlerischer Ausbildungsabschluss
		32	Sonstiger Ausbildungsabschluss
		33	Praktikant/in im Anerkennungsjahr
		34	Anderweitig noch in Ausbildung
		35	Ohne abgeschlossene Ausbildung

<sup>1)</sup> Jugendgruppen gelten für diese Erhebung als Träger, wenn sie gemäß § 75 SGB VIII anerkannt sind.

<sup>2)</sup> Sozialassistent/in, Sozialbetreuer/in, Sozialpflegeassistent/in, sozialpädagogische/r Assistent/in.

<sup>3)</sup> Erziehungshelfer/in, Heilerziehungshelfer/in, Heilerziehungspflegehelfer/in, Hauswirtschaftshelfer/in, Krankenpflegehelfer/in.



**Da in Ihrer Einrichtung Kinder verschiedener Altersklassen betreut werden, beantworten Sie bitte die Fragen 3 bis 15 zur Gruppenzusammensetzung und zur Zahl der verfügbaren Plätze, soweit sie auf die Situation in Ihrer Einrichtung zutreffen:**

**3** a) Wie viele Plätze stehen in Ihrer Einrichtung **insgesamt** zur Verfügung?     15-17  
 b) Wie viele Plätze hiervon sind für behinderte Kinder vorgesehen?     18-20

**4** Gibt es in Ihrer Einrichtung Gruppen **ausschließlich** für Kinder im Krippenalter (unter 3 Jahren)? ja  1 → Weiter mit Frage 5  
 nein  2 → Weiter mit Frage 6 21

**5** Geben Sie bitte die Zahl der in diesen Gruppen verfügbaren Plätze, aufgliedert nach den nachfolgend genannten Kriterien, an:

		Plätze insgesamt	Sst.	Darunter Plätze für behinderte Kinder	
Ganztagsplätze	mit Mittagessen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	22-24	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	40-42
Vor- <b>und</b> Nachmittagsplätze	ohne Mittagessen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	25-27	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	43-45
<b>Nur</b> -Vormittagsplätze	ohne Mittagessen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	28-30	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	46-48
	mit Mittagessen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	31-33	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	49-51
<b>Nur</b> -Nachmittagsplätze	ohne Mittagessen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	34-36	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	52-54
	mit Mittagessen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	37-39	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	55-57

↓ Weiter mit Frage 6

**6** Gibt es in Ihrer Einrichtung Gruppen **ausschließlich** für Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre<sup>1</sup> bis zum Schuleintritt)? ja  1 → Weiter mit Frage 7  
 nein  2 → Weiter mit Frage 8 15

**7** Geben Sie bitte die Zahl der in diesen Gruppen verfügbaren Plätze, aufgliedert nach den nachfolgend genannten Kriterien, an:

		Plätze insgesamt	Sst.	Darunter Plätze für behinderte Kinder	
Ganztagsplätze	mit Mittagessen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	16-18	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	34-36
Vor- <b>und</b> Nachmittagsplätze	ohne Mittagessen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	19-21	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	37-39
<b>Nur</b> -Vormittagsplätze	ohne Mittagessen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	22-24	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	40-42
	mit Mittagessen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	25-27	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	43-45
<b>Nur</b> -Nachmittagsplätze	ohne Mittagessen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	28-30	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	46-48
	mit Mittagessen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	31-33	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	49-51

↓ Weiter mit Frage 8

**8** Gibt es in Ihrer Einrichtung Gruppen **ausschließlich** für Kinder im Hortalter (Schulkinder)? ja  1 → Weiter mit Frage 9  
 nein  2 → Weiter mit Frage 10 15

**9** Geben Sie bitte die Zahl der in diesen Gruppen verfügbaren Plätze, aufgliedert nach den nachfolgend genannten Kriterien, an:

		Plätze insgesamt	Sst.	Darunter Plätze für behinderte Kinder	
Ganztagsplätze	mit Mittagessen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	16-18	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	34-36
Vor- <b>und</b> Nachmittagsplätze	ohne Mittagessen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	19-21	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	37-39
<b>Nur</b> -Vormittagsplätze	ohne Mittagessen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	22-24	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	40-42
	mit Mittagessen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	25-27	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	43-45
<b>Nur</b> -Nachmittagsplätze	ohne Mittagessen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	28-30	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	46-48
	mit Mittagessen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	31-33	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	49-51

↓ Weiter mit Frage 10

<sup>1</sup> Aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen zum Mindestbesuchsalter können hier Abweichungen auftreten; bitte beachten Sie die jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen.

				Satzart 05	13-14	
<b>10</b>	Gibt es in Ihrer Einrichtung Gruppen, in denen Kinder im Krippenalter und im Kindergartenalter <sup>1</sup> <b>gemeinsam</b> betreut werden?	ja	<input type="checkbox"/> 1	➔ Weiter mit Frage 11		
		nein	<input type="checkbox"/> 2	➔ Weiter mit Frage 12	15	
<b>11</b>	Bitte geben Sie die Zahl der in diesen Gruppen verfügbaren Plätze, aufgegliedert nach den nachfolgend genannten Kriterien, an:					
		<b>a) für Kinder im Krippenalter</b>				
		Plätze insgesamt	Sst.	Darunter Plätze für behinderte Kinder		
	Ganztagsplätze mit Mittagessen	<input type="text"/>	16-18	<input type="text"/>	34-36	
	Vor- <b>und</b> Nachmittagsplätze ohne Mittagessen	<input type="text"/>	19-21	<input type="text"/>	37-39	
	<b>Nur</b> -Vormittagsplätze ohne Mittagessen	<input type="text"/>	22-24	<input type="text"/>	40-42	
	mit Mittagessen	<input type="text"/>	25-27	<input type="text"/>	43-45	
	<b>Nur</b> -Nachmittagsplätze ohne Mittagessen	<input type="text"/>	28-30	<input type="text"/>	46-48	
	mit Mittagessen	<input type="text"/>	31-33	<input type="text"/>	49-51	
				Satzart 06	13-14	
	<b>b) für Kinder im Kindergartenalter<sup>1</sup></b>	Plätze insgesamt	Sst.	Darunter Plätze für behinderte Kinder		
	Ganztagsplätze mit Mittagessen	<input type="text"/>	15-17	<input type="text"/>	33-35	
	Vor- <b>und</b> Nachmittagsplätze ohne Mittagessen	<input type="text"/>	18-20	<input type="text"/>	36-38	
	<b>Nur</b> -Vormittagsplätze ohne Mittagessen	<input type="text"/>	21-23	<input type="text"/>	39-41	
	mit Mittagessen	<input type="text"/>	24-26	<input type="text"/>	42-44	
	<b>Nur</b> -Nachmittagsplätze ohne Mittagessen	<input type="text"/>	27-29	<input type="text"/>	45-47	
	mit Mittagessen	<input type="text"/>	30-32	<input type="text"/>	48-50	
	↓ Weiter mit Frage 12					
				Satzart 07	13-14	
<b>12</b>	Gibt es in Ihrer Einrichtung Gruppen, in denen Kinder im Kindergartenalter <sup>1</sup> und im Hortalter <b>gemeinsam</b> betreut werden?	ja	<input type="checkbox"/> 1	➔ Weiter mit Frage 13		
		nein	<input type="checkbox"/> 2	➔ Weiter mit Frage 14	15	
<b>13</b>	Bitte geben Sie die Zahl der in diesen Gruppen verfügbaren Plätze, aufgegliedert nach den nachfolgend genannten Kriterien, an:					
		<b>a) für Kinder im Kindergartenalter<sup>1</sup></b>				
		Plätze insgesamt	Sst.	Darunter Plätze für behinderte Kinder		
	Ganztagsplätze mit Mittagessen	<input type="text"/>	16-18	<input type="text"/>	34-36	
	Vor- <b>und</b> Nachmittagsplätze ohne Mittagessen	<input type="text"/>	19-21	<input type="text"/>	37-39	
	<b>Nur</b> -Vormittagsplätze ohne Mittagessen	<input type="text"/>	22-24	<input type="text"/>	40-42	
	mit Mittagessen	<input type="text"/>	25-27	<input type="text"/>	43-45	
	<b>Nur</b> -Nachmittagsplätze ohne Mittagessen	<input type="text"/>	28-30	<input type="text"/>	46-48	
	mit Mittagessen	<input type="text"/>	31-33	<input type="text"/>	49-51	
	↓ Weiter mit Frage 13 b					

<sup>1</sup> Aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen zum Mindestbesuchsalter können hier Abweichungen auftreten; bitte beachten Sie die jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen.

				Satzart 08		13-14
				Plätze insgesamt	Sst.	Darunter Plätze für behinderte Kinder
<b>b) für Kinder im Hortalter</b>						
Ganztagsplätze	mit Mittagessen	<input type="text"/>	15-17	<input type="text"/>	33-35	
Vor- <b>und</b> Nachmittagsplätze	ohne Mittagessen	<input type="text"/>	18-20	<input type="text"/>	36-38	
<b>Nur</b> -Vormittagsplätze	ohne Mittagessen	<input type="text"/>	21-23	<input type="text"/>	39-41	
	mit Mittagessen	<input type="text"/>	24-26	<input type="text"/>	42-44	
<b>Nur</b> -Nachmittagsplätze	ohne Mittagessen	<input type="text"/>	27-29	<input type="text"/>	45-47	
	mit Mittagessen	<input type="text"/>	30-32	<input type="text"/>	48-50	
↓ Weiter mit Frage 14						
				Satzart 09		13-14
14	Gibt es in Ihrer Einrichtung Gruppen, in denen Kinder im Krippenalter, Kindergartenalter <sup>1</sup> und im Hortalter <b>gemeinsam</b> betreut werden?			ja <input type="checkbox"/> 1	→ Weiter mit Frage 15	15
				nein <input type="checkbox"/> 2	→ Weiter auf Seite 7 mit den Angaben zu tätigen Personen	
15	Bitte geben Sie die Zahl der in diesen Gruppen verfügbaren Plätze, aufgegliedert nach den nachfolgend genannten Kriterien, an:					
<b>a) für Kinder im Krippenalter</b>				Plätze insgesamt	Sst.	Darunter Plätze für behinderte Kinder
Ganztagsplätze	mit Mittagessen	<input type="text"/>	16-18	<input type="text"/>	34-36	
Vor- <b>und</b> Nachmittagsplätze	ohne Mittagessen	<input type="text"/>	19-21	<input type="text"/>	37-39	
<b>Nur</b> -Vormittagsplätze	ohne Mittagessen	<input type="text"/>	22-24	<input type="text"/>	40-42	
	mit Mittagessen	<input type="text"/>	25-27	<input type="text"/>	43-45	
<b>Nur</b> -Nachmittagsplätze	ohne Mittagessen	<input type="text"/>	28-30	<input type="text"/>	46-48	
	mit Mittagessen	<input type="text"/>	31-33	<input type="text"/>	49-51	
				Satzart 10		13-14
<b>b) für Kinder im Kindergartenalter<sup>1</sup></b>				Plätze insgesamt	Sst.	Darunter Plätze für behinderte Kinder
Ganztagsplätze	mit Mittagessen	<input type="text"/>	15-17	<input type="text"/>	33-35	
Vor- <b>und</b> Nachmittagsplätze	ohne Mittagessen	<input type="text"/>	18-20	<input type="text"/>	36-38	
<b>Nur</b> -Vormittagsplätze	ohne Mittagessen	<input type="text"/>	21-23	<input type="text"/>	39-41	
	mit Mittagessen	<input type="text"/>	24-26	<input type="text"/>	42-44	
<b>Nur</b> -Nachmittagsplätze	ohne Mittagessen	<input type="text"/>	27-29	<input type="text"/>	45-47	
	mit Mittagessen	<input type="text"/>	30-32	<input type="text"/>	48-50	
				Satzart 11		13-14
<b>c) für Kinder im Hortalter</b>				Plätze insgesamt	Sst.	Darunter Plätze für behinderte Kinder
Ganztagsplätze	mit Mittagessen	<input type="text"/>	15-17	<input type="text"/>	33-35	
Vor- <b>und</b> Nachmittagsplätze	ohne Mittagessen	<input type="text"/>	18-20	<input type="text"/>	36-38	
<b>Nur</b> -Vormittagsplätze	ohne Mittagessen	<input type="text"/>	21-23	<input type="text"/>	39-41	
	mit Mittagessen	<input type="text"/>	24-26	<input type="text"/>	42-44	
<b>Nur</b> -Nachmittagsplätze	ohne Mittagessen	<input type="text"/>	27-29	<input type="text"/>	45-47	
	mit Mittagessen	<input type="text"/>	30-32	<input type="text"/>	48-50	
→ Weiter auf Seite 7 mit den Angaben zu tätigen Personen ④-⑦						

<sup>1</sup> Aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen zum Mindestbesuchsalter können hier Abweichungen auftreten; bitte beachten Sie die jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen.

**Statistik der Kinder- und Jugendhilfe**

Teil III.1: Einrichtungen und tätige Personen; Stichtag: 31. 12. 2002

**- Tageseinrichtungen für Kinder -**

☞ Bitte für jede tätige Person eine Zeile ausfüllen!

☞ **Ehrenamtlich** Tätige sind nicht zu erfassen.

☞ Die Schlüssel **B** und **C** sind auf Seite 2 abgedruckt.

**SA 12 Sst. 13-14**

Lfd. Nr.	Geschlecht		Geburtsjahr	Stellung im Beruf ④								Berufsausbildungsabschluss ⑤	Art der Beschäftigung ⑥		Arbeitsbereich ⑦			
	m.	w.		Beamter/Beamtin, Beamter/Beamtin auf Zeit bzw. Probe	Angestellte/r, Arbeiter/in in <b>unbefristetem</b> Arbeitsverhältnis	Angestellte/r, Arbeiter/in in <b>befristetem</b> Arbeitsverhältnis	Ordens- oder Mutterhausangehörige/r	Praktikant/in	Zivildienstleistender	Person im freiwilligen sozialen Jahr	Sonstige		hauptberuflich	nebenberuflich				
	Sst. 15-17			22									24-25	26-28		29-31	32-33	
ankreuzen		die beiden letzten Ziffern		je Zeile nur <b>eine</b> Position ankreuzen								Schlüssel <b>B</b>	Anzahl Wochenstunden		Schlüssel <b>C</b>			
1	2	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8							
Beispiel		X	5	1	X								0	2	3,8,15	1,1,1,1	0	5
001															1,1,1,1	1,1,1,1		
002															1,1,1,1	1,1,1,1		
003															1,1,1,1	1,1,1,1		
004															1,1,1,1	1,1,1,1		
005															1,1,1,1	1,1,1,1		
006															1,1,1,1	1,1,1,1		
007															1,1,1,1	1,1,1,1		
008															1,1,1,1	1,1,1,1		
009															1,1,1,1	1,1,1,1		
010															1,1,1,1	1,1,1,1		
011															1,1,1,1	1,1,1,1		
012															1,1,1,1	1,1,1,1		
013															1,1,1,1	1,1,1,1		
014															1,1,1,1	1,1,1,1		
015															1,1,1,1	1,1,1,1		
016															1,1,1,1	1,1,1,1		
017															1,1,1,1	1,1,1,1		
018															1,1,1,1	1,1,1,1		
019															1,1,1,1	1,1,1,1		
020															1,1,1,1	1,1,1,1		
	1	2			1	2	3	4	5	6	7	8						

Für weitere Personen bitte Folgebögen anlegen und hier  Anzahl der Folgebögen eintragen. Auf allen Folgebögen bitte Name und Anschrift der Einrichtung eintragen.



## Informationsblatt

### als Bestandteil des Erhebungsvordrucks der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.1: Einrichtungen und tätige Personen; Stichtag: 31. 12. 2002  
 - Tageseinrichtungen für Kinder -

#### Allgemeine Erläuterungen

#### Abgrenzung des Erhebungsbereichs

##### Die Erhebung erstreckt sich auf alle

- Tageseinrichtungen für behinderte und/oder nicht behinderte Kinder. **Tageseinrichtungen für Kinder** sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über haupt- oder nebenberufliches Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.
- Personen, die in diesen Einrichtungen in einem haupt- oder nebenberuflichen Arbeitsverhältnis tätig sind.

Dabei sind folgende **Besonderheiten** zu beachten:

- Einrichtungen außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland sowie Tagesgruppen gemäß § 32 SGB VIII werden in dieser Statistik **nicht** berücksichtigt.
- Ein Kindergarten in einem Kinderheim ist nur dann in diese Erhebung einzubeziehen, wenn im Kindergarten andere Kinder betreut werden als im Kinderheim.
- Schulhorte und Schulkindergärten sind nur dann zu erfassen, wenn sie Einrichtungen der Jugendhilfe sind.
- Tagesstätten oder Tagesheime, die ausschließlich junge Menschen mit Behinderung ab dem 6. Lebensjahr aufnehmen und sich nicht als Hort verstehen, melden nicht hier sondern bei der Erhebung „ohne Tageseinrichtungen für Kinder“, Teil III.2).
- Personen, die nur ehrenamtlich oder nur vorübergehend im Rahmen ihrer Verwaltungsausbildung in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, sind nicht zu melden.
- Sofern eine Einrichtung nicht ausschließlich Zwecken der Kinder- und Jugendhilfe dient, ist dennoch für den der Kinder- und Jugendhilfe dienenden Teil der Einrichtung Auskunft zur Statistik zu erteilen.

#### Meldung zur Statistik

Für jede Kindertageseinrichtung, auch solche mit mehreren Gruppen, ist **ein gemeinsamer** Erhebungsvordruck auszufüllen und bis spätestens 31. Januar 2003 an das

Statistische Landesamt zu senden. Dabei ist zu beachten, daß für alle Einrichtungen die Angaben

zur Art des Trägers,  
zur Art der Einrichtung (Punkte A - E, S. 3) und  
zum Personal (S. 7)

vollständig erteilt werden.

Für die überwiegende Zahl der Einrichtungen sind außerdem lediglich die Fragen 1 und 2 (S. 3) relevant, nur von anderweitigen Einrichtungen (mit Kindern verschiedener Altersklassen) müssen die zutreffenden Fragen 3 - 15 (S. 4 - 6) beantwortet werden.

Näheres hierzu steht mit Beispielen in den Erläuterungen zu  
"② Art der Einrichtung" und "③ Art und Zahl der verfügbaren Plätze".

#### Erläuterungen zum Erhebungsvordruck

#### Einrichtungen

##### ① Art des Trägers

Die **Träger der öffentlichen Jugendhilfe** werden in den Stadtstaaten wie folgt zugeordnet:

- Senat = Land
- Landesjugendamt = überörtlicher Träger
- Bezirksämter = örtlicher Träger

**Einrichtungen**, die Verbänden der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind, kreuzen jeweils den betreffenden Verband (z.B. Arbeiterwohlfahrt, Diakonisches Werk) an.

Von den Kirchen selbst betriebene Einrichtungen sind der gleichen Position wie die von den entsprechenden konfessionellen Verbänden (Diakonisches Werk, Deutscher Caritasverband) getragenen Einrichtungen zuzuordnen.

Jugendgruppen gelten für die Erhebung als Träger, wenn sie gemäß § 75 SGB VIII anerkannt sind.

Wirtschaftsunternehmen ist auch von Einrichtungen anzugeben, die von privat-gewerblichen Betreibern geführt werden; dies gilt auch für Einrichtungen, die von Unternehmen der öffentlichen Hand oder Behörden - sofern sie nicht öffentliche Träger sind - betrieben werden und z.B. als GmbH eingerichtet sind.

Falls in einer Einrichtung für Kinder von Betriebsangehörigen nicht der Betrieb selbst die Tageseinrichtung betreibt, sondern eine andere Organisation, so ist diese und nicht der Betrieb als Träger anzugeben.

Sonstige juristische Person, andere Vereinigung: Hierzu zählen auch Elterninitiativen, soweit sie keinem der Ver-

bände der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind. Ansonsten ist jeweils der entsprechende Verband (z.B. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) anzugeben.

## ② Art der Einrichtung

Die Fragen A - E (S. 3) beziehen sich auf die betreuten Kinder und die landesrechtliche Stellung der Tageseinrichtung. **Alle** Fragen sind mit "ja" oder "nein" zu beantworten. Dabei ist folgendes zu beachten:

**Frage A:** Wird in wenigstens einer Gruppe zusammen mit nicht behinderten auch mindestens ein behindertes Kind (§ 39 BSHG, § 35a SGB VIII) integriert betreut und gefördert, ist "ja" anzukreuzen. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Einzelintegration oder eine Betreuung in Integrationsgruppen vorliegt.

Handelt es sich bei der Einrichtung um eine reine Behinderteneinrichtung, ist "nein" anzugeben.

**Frage B:** Werden in einer Einrichtung ausschließlich behinderte Kinder betreut und gefördert, ist "ja" anzukreuzen. Werden behinderte zusammen mit nicht behinderten Kindern betreut, ist "nein" anzukreuzen.

**Frage C:** Sind in einer Einrichtung mehr als 40 % der verfügbaren Plätze für Kinder von Betriebsangehörigen vorgesehen, ist "ja" anzukreuzen.

**Frage D:** Zu den "kindergartenähnlichen Einrichtungen" zählen alle Einrichtungen, die einerseits eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII benötigen und nicht ausschließlich mit ehrenamtlichem Personal betrieben werden, andererseits aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen geringere Mindestanforderungen, z.B. im Hinblick auf die Gruppengröße oder die bauliche und personelle Ausstattung, erfüllen müssen.

**Frage E:** Wird die Einrichtung von Eltern, alleinerziehenden Müttern und Vätern oder anderen Personensorgeberechtigten in freier Vereinbarung gemäß § 25 SGB VIII selbst organisiert, ist "ja" anzukreuzen (Elterninitiativen).

## ③ Art und Zahl der verfügbaren Plätze

In den Fragen 1 - 15 (S. 3 - 6) wird nach Altersklassen der betreuten Kinder unterschieden. Die Altersklassen umfassen jeweils mehrere Altersjahrgänge:

- Kinder im Krippenalter: Kinder im Alter bis unter 3 Jahren (= Krippenkinder).
- Kinder im Kindergartenalter: Kinder überwiegend im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (= Kindergartenkinder); aufgrund landesrechtlicher Regelungen zum Mindestbesuchsalter können hier Abweichungen auftreten.
- Kinder im Hortalter: Kinder, die zur Schule gehen (= Schulkinder).

In Frage 1 wird danach differenziert, ob in der betreffenden Einrichtung ausschließlich Kinder einer dieser Altersklassen betreut werden oder ob eine altersgemischte Betreuung stattfindet.

- **Kinderkrippe:** Einrichtung, in der ausschließlich Kinder unter 3 Jahren betreut werden (Einrichtung für Kleinstkinderbetreuung).
- **Kindergarten:** Einrichtung, in der überwiegend Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut

werden. Landesrechtliche Regelungen zum Mindestalter für den Kindergartenbesuch sind zu beachten.

- **Hort:** Einrichtung, in der ausschließlich Schulkinder betreut werden.
- **anderweitige Einrichtung:**
  - a) Kinder unterschiedlicher Altersklassen, d.h. Kinder im Krippenalter, Kindergartenalter und/oder Hortalter werden gemeinsam in altersübergreifenden Gruppen betreut,
  - b) Kinder unterschiedlicher Altersklassen werden parallel in verschiedenen altershomogenen Gruppen betreut,
  - c) Kinder unterschiedlicher Altersklassen werden sowohl in altersübergreifenden als auch in altershomogenen Gruppen betreut.

Die Zuordnung einzelner Einrichtungen zu den soeben beschriebenen Einrichtungsformen verdeutlichen einige Beispiele:

**Beispiel 1:** Eine Einrichtung verfügt über 2 Gruppen mit je 20 Ganztagsplätzen für Kinder im Kindergartenalter. Anzukreuzen ist "Kindergarten".

**Beispiel 2:** Wie 1. In einer Gruppe stehen 4 Plätze für behinderte Kinder zur Verfügung. Anzukreuzen ist "Kindergarten".

**Beispiel 3:** In einer Einrichtung werden in einer Gruppe 6 Kinder im Krippen- und 12 Kinder im Kindergartenalter vormittags (mit Mittagessen) gemeinsam betreut. Daneben existieren zwei weitere Gruppen ausschließlich für Kinder im Kindergartenalter mit je 20 Plätzen, die vormittags anderen Kindern zur Verfügung stehen als nachmittags und am Vormittag ein Mittagessen einschließen. Anzukreuzen ist "anderweitige Einrichtung".

**Beispiel 4:** Eine Einrichtung umfasst eine altersgemischte Gruppe für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter und eine weitere für Kinder im Kindergarten- und Hortalter. Anzukreuzen ist "anderweitige Einrichtung".

**Beispiel 5:** In einer Einrichtung ausschließlich für behinderte Kinder werden Kinder aller drei Altersklassen, und zwar 4 Krippenkinder, 7 Kindergartenkinder und 5 Hortkinder, in einer gemeinsamen Gruppe ganztags betreut. Anzukreuzen ist "anderweitige Einrichtung".

**Beispiel 6:** Eine Einrichtung ausschließlich für behinderte Kinder bietet Plätze ausnahmslos für Kinder im Alter von unter 3 Jahren. Anzukreuzen ist "Kinderkrippe".

**Beispiel 7:** Eine Einrichtung besteht aus einer Gruppe für Krippenkinder und drei Gruppen für Kindergartenkinder. Anzukreuzen ist "anderweitige Einrichtung".

**Beispiel 8:** In einer kindergartenähnlichen Einrichtung stehen in einer Gruppe am Vormittag (ohne Mittagessen) 15 Plätze für Kindergartenkinder und zusätzlich 3 Plätze für 1,5-Jährige zur Verfügung. Anzukreuzen ist "anderweitige Einrichtung".

Im Abschnitt "**Art und Zahl der verfügbaren Plätze**" sind in Abhängigkeit von der Form der Einrichtung (Frage 1) folgende Fragen zu beantworten:

- **Kinderkrippe, Kindergarten, Hort:** ausschließlich **Frage 2.**

**Anderweitige Einrichtung: Fragen 3 - 15.** Frage 3 ist für anderweitige Einrichtungen in jedem Fall zu beantworten, die Fragen 4 - 15 nur insoweit, wie die jeweilige Fragestellung auf die tatsächliche Gruppenzusammensetzung zutrifft. Durch entsprechende Ausfüllhinweise im Fragebogen wird sichergestellt, dass nicht zutreffende Fragen "übersprungen" werden.

Die verfügbaren Plätze sind i.d.R. mit den genehmigten Plätzen gleichzusetzen.

Die Eintragungen zur **Zahl der verfügbaren Plätze** in den Fragen 2, 3, 5, 7, 9, 11, 13 und 15 erfolgt **rechtsbündig** in die jeweils zutreffenden Datenfelder. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Es werden nur solche Plätze gezählt, die an wenigstens drei Werktagen einer Woche zur Verfügung stehen, entsprechend den genehmigten Betriebszeiten.
- Neben den verfügbaren Plätzen insgesamt ist auch anzugeben, wie viele Plätze zur Betreuung behinderter Kinder (§ 35a SGB VIII, § 39 BSHG) vorhanden sind. Für integrative Einrichtungen und Tageseinrichtungen für behinderte Kinder (Frage A oder B mit „ja“ beantwortet) sind Eintragungen in beiden Spalten vorzunehmen.
- **Ganztagsplätze** ermöglichen die ganztägige Betreuung (mehr als 6 Stunden) von Kindern (mit Mittagessen).
- **Vor- und Nachmittagsplätze** stehen denselben Kindern am Vor- und Nachmittag zur Verfügung, oder es erfolgt eine 6-stündige durchgängige Betreuung (ohne Mittagessen).
- **Nur-Vormittagsplätze** bieten Betreuungsmöglichkeiten ausschließlich am Vormittag. Es ist zu unterscheiden, ob zusätzlich eine Versorgung mit Mittagessen stattfindet oder nicht. Einrichtungen, die über Nur-Vormittagsplätze verfügen, können entweder nachmittags geschlossen sein oder aber am Nachmittag anderen Kindern als vormittags eine Betreuungsmöglichkeit bieten. Im letztgenannten Fall sind die Nur-Nachmittagsplätze zusätzlich zu melden.
- **Nur-Nachmittagsplätze** sind entsprechend den Nur-Vormittagsplätzen abzugrenzen, d.h. sie bieten für Kinder eine auf den Nachmittag beschränkte Betreuungsmöglichkeit mit oder ohne Mittagessen, wobei die Plätze i.d.R. am Vormittag von anderen Kindern belegt sind (sog. Schichtbetrieb).

Ausfüllhinweise anhand einiger der oben genannten Beispiele:

**Beispiel 3:** Frage 3 a): 98  
Frage 4: nein  
Frage 6: ja  
Frage 7: Nur-Vormittagsplätze mit Mittagessen: 40  
Nur-Nachmittagsplätze o. Mittagessen: 40  
Frage 8: nein  
Frage 10: ja  
Frage 11a) Nur-Vormittagsplätze mit Mittagessen: 6  
Frage 11b) Nur-Vormittagsplätze mit Mittagessen: 12  
Fragen 12 und 14: nein  
Fragen 5, 9, 13 und 15 müssen nicht beantwortet werden.

**Beispiel 5:** Frage 3 a): 16  
Frage 3 b): 16  
Fragen 4, 6, 8, 10, 12: nein

Frage 14: ja  
Frage 15 a): Ganztagsplätze mit Mittagessen: 4  
Darunter Plätze für behinderte Kinder: 4  
Frage 15 b): Ganztagsplätze mit Mittagessen: 7  
Darunter Plätze für behinderte Kinder: 7  
Frage 15 c): Ganztagsplätze mit Mittagessen: 5  
Darunter Plätze für behinderte Kinder: 5  
Fragen 5, 7, 9, 11 und 13 müssen nicht beantwortet werden.

**Beispiel 8:** Frage 3 a): 18  
Fragen 4, 6, 8: nein  
Frage 10: ja  
Frage 11a): Nur-Vormittagsplätze o. Mittagessen: 3  
Frage 11b): Nur-Vormittagsplätze o. Mittagessen: 15  
Fragen 12, 14: nein  
Fragen 5, 7, 9, 13 und 15 müssen nicht beantwortet werden.

## Tätige Personen

### ④ Stellung im Beruf

#### Angestellte/r, Arbeiter/in in befristetem Arbeitsverhältnis

Hierunter sind zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse zu melden, auch wenn eine Übernahme in Festanstellung vorgesehen ist. Ebenso sind hier Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) der Arbeitsverwaltung zu melden.

### ⑤ Berufsausbildungsabschluss

Der Berufsausbildungsabschluss ist gemäß den Vorgaben des Schlüssels B einzutragen. Maßgebend sind dabei die Verhältnisse am Stichtag.

Die Zuordnung von DDR-Berufsabschlüssen und gebräuchlichen Berufsbezeichnungen wird in der Liste am Ende der Erläuterungen verbindlich geregelt. Andere Berufsausbildungsabschlüsse sollen den ihnen am ehesten entsprechenden im Schlüssel enthaltenen Kategorien zugeordnet werden.

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

**01 Dipl.-Sozialpädagoge/in, Dipl.-Sozialarbeiter/in:** hierunter fallen auch Abschlüsse, die an einer Gesamthochschule/ Universität im Fachhochschulstudiengang abgelegt wurden.

**02 Dipl.-Pädagoge/in, Dipl.-Sozialpädagoge/in, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/in:** hierunter fallen auch Magister-Abschlüsse mit Hauptfach Erziehungswissenschaft, Dipl.-Sozialpädagoge/in mit universitärem Diplom (Langstudiengang), Dipl.-Elementarzieher/in, Dipl.-Sonderpädagogen und Dipl.-Rehabilitationspädagogen.

**04 Erzieher/in:** hierunter fallen auch Arbeiterzieher/in (BW), Erzieher/in - Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung (BW), Fachkraft Soziale Arbeit (SN).

**06 Kinderpfleger/in:** hierunter fallen auch Erziehungshelfer/in (RP), Dorfhelfer/in (BW, BY, NI, NRW).

**08 Familienpfleger/in:** hierunter fallen auch Fachkraft Hauswirtschaft und Sozialpflege (SH), Haus- und Familienpfleger/in (BW, HB, NI, ST).

**11 Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung:** Ausbildung unterhalb der Fachschulausbildung; es kann sich auch um Sonderlehrgänge oder um landesspezifische Modellvorhaben handeln.

## ⑥ Art der Beschäftigung

Anzugeben ist die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in Stunden, gegebenenfalls mit einer gerundeten Nachkommastelle, die gemäß Arbeits- bzw. Dienstvertrag festgelegt ist. Personen mit geringfügiger Beschäftigung, z.B. mit Honorarverträgen, sind nur dann zu berücksichtigen, wenn sie zusammenhängend mindestens 3 Monate im Jahr beschäftigt werden und zum Zeitpunkt der Erhebung unter Vertrag stehen. Weist der Honorarvertrag keine bestimmte Stundenzahl aus, sind die tatsächlich geleisteten Stunden im Wochendurchschnitt anzugeben.

Personen, die neben ihrer beruflichen Tätigkeit (mit anderem Schwerpunkt) in einer Einrichtung tätig sind oder diese betreiben, z.B. Pfarrer in ihrer Gemeinde, sind mit ihren durchschnittlich geleisteten Wochenstunden für die Einrichtung in der Spalte „nebenberuflich“ anzugeben.

Nebenberuflich tätige Honorarkräfte, die Funktionen in mehreren Einrichtungen ausüben, sind von **jeder** dieser

Einrichtungen mit den tatsächlich geleisteten Wochenstunden für die Einrichtung in der Spalte „nebenberuflich“ anzugeben.

## ⑦ Arbeitsbereich

Der Arbeitsbereich ist bei jeder Person entsprechend ihrer **überwiegenden Tätigkeit** gemäß Schlüssel C anzugeben.

Für Personen in Leitungsfunktionen ist nur dann Schlüssel 10 anzugeben, wenn sie für diese Leitungsfunktionen von anderen Tätigkeiten freigestellt sind, andernfalls ist der entsprechende Arbeitsbereich anzugeben. So ist z.B. bei einer Kindergartenleiterin, die vom Gruppendienst freigestellt ist, Schlüssel 10 anzugeben, wenn sie jedoch daneben als Gruppenleitung tätig ist, Schlüssel 03. Als Zweit- bzw. Ergänzungskraft sind diejenigen Personen anzugeben, die als weitere Kraft neben der Gruppenleitung eingesetzt werden. Hilfskräfte sind auch mit diesem Schlüssel zu erfassen.

### Zuordnung von Berufsausbildungsabschlüssen

Schl. Nr.	Berufsausbildungsabschluß	umfasst zum Beispiel auch
01	Dipl.-Sozialpädagoge/in, Dipl.-Sozialarbeiter/in (FH oder vergleichbarer Abschluss)	Sozialdiakon/in, Sozialpädagoge/in, Jugendfürsorger/in, Sozial- und Gesundheitsfürsorger/in, Rehabilitationspädagoge/in
04	Erzieher/in	Heimerzieher/in, Unterstufenlehrer/in, Kindergärtner/in, Krippenerzieher/in, Krippenpädagoge/in, Horterzieher/in, Erzieher/in für Jugendheime, Erzieher/in in Heimen und Horten, Erzieher/in im kirchlichen Dienst, Gruppenerzieher/in, Kinderdiakon/in
06	Kinderpfleger/in	Facharbeiter/in für Kinderpflege
14	Psychologe/in mit Hochschulabschluß	Diplompsychologe/in
17	(Fach-)Kinderkrankenschwester, -pfleger, Krankenschwester, -pfleger	Säuglingskrankenschwester, Facharbeiter/in für Krankenpflege
18	Krankengymnast/in, Masseur/in, Masseur/in und med. Bademeister/in	Physiotherapeut/in
21	Fachlehrer/in oder sonstige/r Lehrer/in	Diplomlehrer/in, Lehrer/in, Diplomagrarpädagoge/in, Diplomsporthelehrer/in, Diplomlehrer/in für Staatsbürgerkunde
22	Sonstiger Hochschulabschluss	Diplomphilologe/in, Diplomphilosoph/in, Diplomjurist/in, Diplomingenieur/in (TU oder TH), Diplomökonom/in, Gesellschaftswissenschaftler/in, Theologe/in, Sozialwissenschaftler/in
24	Abschlussprüfung für den gehobenen Dienst/ Zweite Angestelltenprüfung	Ingenieur/in mit weniger als drei Jahren ingenieurmäßiger Tätigkeit, Ökonom/in, Finanzökonom/in, Ökonom/in der Fachrichtung Sozialistische Betriebswirtschaft des Gesundheits- und Sozialwesens
25	Sonstiger Verwaltungsberuf	Wirtschafts-, Industrie-, Finanz-, Handelskaufmann/frau, Buchhalter/in, Fachschulabschluss Staat und Recht, Facharbeiter/in für Schreibtechnik, Facharbeiter/in für Nachrichtentechnik, Facharbeiter/in für Datenverarbeitung, Facharbeiter/in für Post- und Fernmeldewesen
26	Hauswirtschaftsleiter/in, Wirtschaftler/in, Oekotrophologe/in	Diplomwirtschafter/in, Ökonom/in der Fachrichtung Gesellschaftliche Speisewirtschaft, Ökonom/in der Fachrichtung Gaststätten- und Hotelwesen
29	Facharbeiter/in	Friseur, Friseurin, Herrenmaßschneider/in, Schlosser/in, Schreiner/in, Elektriker/in, Maler/in, Technische/r Zeichner/in, Kleidungsfacharbeiter/in, Forstfacharbeiter/in, Betriebs- und Verkehrsfacharbeiter/in, Agro-Techniker/in, -Mechanisator/in, Instandhaltungsmechaniker/in, Offset-Drucker/in, Kfz-Mechaniker/in
32	Sonstiger Ausbildungsabschluss	Verkäufer/in, Klubleiter/in, Freundschaftspionierleiter/in
35	Ohne abgeschlossene Ausbildung	Erziehungshelfer/in ohne Abschluss

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen  
 Referat 22  
 Postfach 1105  
 01911 Kamenz

## Statistik der Kinder- und Jugendhilfe-Teil III.2

### Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder)

Stichtag: 31. Dezember 2002

Bei Einrichtungen, die zu diesem Zeitpunkt vorübergehend geschlossen sind, gilt als Stichtag das letzte vorausgehende Monatsende, an dem die Einrichtung noch geöffnet war.

**Einsendetermin: 31. Januar 2003**

Anschrift des Trägers

Name und Anschrift der Einrichtung

Bitte teilen Sie uns mit, an wen wir uns bei Rückfragen wenden dürfen (freiwillige Angabe):

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Telefon (Vorwahl/Rufnummer)

**Wird vom Statistischen Landesamt ausgefüllt !**

\_\_\_\_\_

Kreis

\_\_\_\_\_

Gemeinde

\_\_\_\_\_

Einrichtung

## Informationen zur Statistik

### Art, Zweck und Umfang der Erhebung

Zweck der Erhebung ist, einen Überblick über die institutionelle und personelle Situation in der Kinder- und Jugendhilfe als Grundlage für eine erfolgreiche Jugendpolitik zu erhalten und die für die Planung von Jugendhilfeeinrichtungen auf örtlicher und überregionaler Ebene erforderlichen Grunddaten bereitzustellen.

Erfasst werden Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe und die dort tätigen Personen. Bei Einrichtungen wird, soweit sinnvoll, auch die Zahl der Plätze ermittelt, die für die Betreuung junger Menschen zur Verfügung stehen. Die Erhebung wird als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen in vierjährlichem Abstand - jeweils zum Jahresende - durchgeführt.

### Rechtsgrundlagen

§§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546), das zuletzt durch Artikel 10 Nr. 9 des Gesetzes vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 1946) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 18 des Gesetzes vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1857).

Erhoben werden Angaben zu § 99 Abs. 9 SGB VIII. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 102 Abs. 2 Nr. 1 bis 3, 5 bis 7 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe, die obersten Landesjugendbehörden, die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe im Sinne des § 69 Abs. 5 SGB VIII wahrnehmen, die Träger der freien Jugendhilfe und die Leitungen von Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen in der Jugendhilfe auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 103 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, sofern diese Tabellen nicht tiefer als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, gegliedert sind.

Für ausschließlich statistische Zwecke dürfen nach § 103 Abs. 2 SGB VIII den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände für ihren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben aus der Erhebung mit Ausnahme der Hilfsmerkmale übermittelt werden, soweit die Voraussetzungen nach § 16 Abs. 5 BStatG gegeben sind.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch möglich, Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

### Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, laufende Nummern/Ordnungsnummern

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle sowie Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Eingangsprüfung vom Erhebungsvordruck getrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens nach Abschluss der nächsten Erhebung vernichtet.

Die Nummer der Einrichtung ist eine frei vergebene, laufende Nummer, die nur der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen dient.

**Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Erhebungsvordrucks die Erläuterungen zu ① bis ⑦**

## Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.2: Einrichtungen und tätige Personen; Stichtag: 31.12.2002  
(ohne Tageseinrichtungen für Kinder)

Schlüsselnummern für Arbeitsbereich und Berufsausbildungsabschluss

Schl.- Nr.	Schlüssel A: Arbeitsbereich	Schl.- Nr.	Schlüssel B: Berufsausbildungsabschluss
01	Kulturelle Jugend(bildungs)arbeit	01	Dipl.-Sozialpädagoge/in, Dipl.-Sozialarbeiter/in (FH oder vergleichbarer Abschluss)
02	Außerschulische Jugendbildungsarbeit und Mitarbeiteraus- und -fortbildung (§ 11 Abs. 3 Nr. 1 und § 74 Abs. 6 SGB VIII)	02	Dipl.-Pädagoge/in, Dipl.-Sozialpädagoge/in, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/in (Universität oder vergleichbarer Abschluss)
03	Kinder- und Jugenderholung	03	Dipl.-Heilpädagoge/in (FH oder vergleichbarer Abschluss)
04	Internationale Jugendarbeit	04	Erzieher/in
05	Freizeitbezogene, offene Jugendarbeit und Jugendpflege	05	Heilpädagoge/in (Fachschule)
06	Jugendverbandsarbeit	06	Kinderpfleger/in
07	Mobile Jugendarbeit	07	Heilerzieher/in, Heilerziehungspfleger/in
08	Jugendberatung gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII	08	Familienpfleger/in
09	Spielplatzwesen	09	Assistent/in im Sozialwesen <sup>1)</sup>
10	Ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit	10	Soziale und medizinische Helferberufe <sup>2)</sup>
11	Unterkunftsbezogene Jugendsozialarbeit	11	Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung
12	Schulsozialarbeit	12	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in
13	Eingliederungsarbeit für Spätaussiedler/innen	13	Psychologische/r Psychotherapeut/in
14	Frühkindliche Erziehung (bis zum 3. Lebensjahr) als Gruppenleitung (Krippenerziehung)	14	Psychologe/in mit Hochschulabschluss
15	Frühkindliche Erziehung (bis zum 3. Lebensjahr) als Zweit- bzw. Ergänzungskraft (Krippenerziehung)	15	Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/in
16	Kindergartenerziehung als Gruppenleitung	16	Arzt, Ärztin
17	Kindergartenerziehung als Zweit- bzw. Ergänzungskraft	17	(Fach-)Kinderkrankenschwester, -pfleger, Krankenschwester, -pfleger
18	Hortherziehung als Gruppenleitung	18	Krankengymnast/in, Masseur/in, Masseur/in und medizinische Bademeister/in
19	Hortherziehung als Zweit- bzw. Ergänzungskraft	19	Logopäde/in
20	Erziehung in altersgemischten Gruppen als Gruppenleitung (Kindertageseinrichtung)	20	Sonderschullehrer/in
21	Erziehung in altersgemischten Gruppen als Zweit- bzw. Ergänzungskraft (Kindertageseinrichtung)	21	Fachlehrer/in oder sonstige/r Lehrer/in
22	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung gemäß § 17 SGB VIII	22	Sonstiger Hochschulabschluss
23	Andere erzieherische Hilfe gemäß § 27 Abs. 2 SGB VIII (z.B. flexible Hilfen)	23	Abschlussprüfung für den mittleren Dienst/ Erste Angestelltenprüfung
24	Erziehungs-/Familienberatung gemäß § 28 SGB VIII	24	Abschlussprüfung für den gehobenen Dienst/ Zweite Angestelltenprüfung
25	Soziale Gruppenarbeit (§ 30 SGB VIII)	25	Sonstiger Verwaltungsberuf
26	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	26	Hauswirtschaftsleiter/in, Wirtschaftler/in, Oekotrophologe/in
27	Sozialpädagogische Familienhilfe	27	(Fach-)Hauswirtschaftler/in
28	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	28	Kaufmannsgehilfe/in
29	Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)	29	Facharbeiter/in
30	Heimerziehung im Gruppendienst/in betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII)	30	Meister/in
31	Heimerziehung mit gruppenübergreifenden Tätigkeiten (§ 34 SGB VIII)	31	Künstlerischer Ausbildungsabschluss
32	Betreuung behinderter junger Menschen	32	Sonstiger Ausbildungsabschluss
33	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	33	Praktikant/in im Anerkennungsjahr
34	ASD und Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII	34	Anderweitig noch in Ausbildung
35	Pflegekinderwesen, Familienpflege	35	Ohne abgeschlossene Ausbildung
36	Inobhutnahme, Herausnahme		
37	Beistandschaften, Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften		
38	Adoptionsvermittlung		
39	Jugendgerichtshilfe		
40	Unterrichtliche/schulische Tätigkeiten		
41	Fort- und Weiterbildung		
42	Supervision		
43	Leitung, Geschäftsführung		
44	Jugendhilfeplanung		
45	Referententätigkeit in Behörden, Vereinen und Verbänden		
46	Fachberatung von Kindertageseinrichtungen		
47	Beratung von Einrichtungen		
48	Verwaltung (einschließlich wirtschaftlicher Jugendhilfe)		
49	Hauswirtschaftlicher und technischer Bereich		

<sup>1)</sup> Sozialassistent/in, Sozialbetreuer/in, Sozialpflegeassistent/in, sozialpädagogische/r Assistent/in.

<sup>2)</sup> Erziehungshelfer/in, Heilerziehungshelfer/in, Heilerziehungspflegehelfer/in, Hauswirtschaftshelfer/in, Krankenpflegehelfer/in.

**Statistik der Kinder- und Jugendhilfe**  
 Teil III.2: Einrichtungen und tätige Personen; Stichtag: 31.12.2002  
 (ohne Tageseinrichtungen für Kinder)

<b>Wird vom Statistischen Landesamt ausgefüllt !</b>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> Kreis	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> Gemeinde	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> Einrichtung	Sst. 1 -12
--	--	---	---	------------

**I. Art der Einrichtung, Behörde oder Geschäftsstelle ①**

Bitte nur ein Feld ankreuzen  
Sst. 13-14

- Einrichtung der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen im Schichtdienst auf einem Heimgelände (Stammhaus) ...   01
- Einrichtung der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen in Lebensgemeinschaftsform auf einem Heimgelände (z.B. Kinder- und Jugenddörfer) .....   02
- Ausgelagerte Gruppe mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus im Schichtdienst .....   03
- Ausgelagerte Gruppe mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus in Lebensgemeinschaftsform .....   04
- Betreute Wohnform mit oder ohne Anbindung an das Stammhaus.....   05
- Erziehungsstelle gemäß § 34 SGB VIII .....   06
- Wochengruppe (ohne Wochenendunterbringung) .....   07
- Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII .....   08
- Einrichtung/Abteilung/Gruppe für gesicherte/geschlossene Unterbringung auf der Grundlage einer richterlichen Entscheidung .....   09
- Einrichtung/Abteilung/Gruppe für vorläufige Schutzmaßnahmen gemäß §§ 42, 43 SGB VIII .....   10
- Kleinsteinrichtung der stationären Erziehungshilfe .....   11
- Einrichtung für integrierte Hilfen (z.B. Jugendhilfestationen oder Jugendhilfezentren) .....   12
- Internat, das junge Menschen gemäß §§ 34, 41 SGB VIII aufnimmt ....   13
- Großpflegestelle .....   14
- Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder.....   15
- Einrichtung der Frühförderung.....   16
- Einrichtung über Tag und Nacht für junge Menschen mit Behinderung .....   17
- Tagesstätte/Tagesheim für junge Menschen mit Behinderung.....   18
- Einrichtung des Jugendwohnens im Rahmen der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII (Schüler-, Lehrlingswohnheim) .....   19
- Jugendgemeinschaftswerk .....   20
- Einrichtung der schulischen und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII.....   21
- Kur-, Genesungs- und Erholungseinrichtung für junge Menschen .....   22
- Jugendherberge, Jugendgästehaus, Jugendübernachtungshaus ....   23
- Jugendtagungsstätte, Jugendbildungsstätte.....   24
- \*Jugendzentrum, -freizeitheim, Haus der offenen Tür.....   25
- \*Jugendräume/Jugendheim ohne hauptamtliches Personal.....   26
- \*Einrichtung oder Initiative der mobilen Jugendarbeit .....   27
- \*Jugendkunstschule, kulturpädagogische und kulturelle Einrichtung für junge Menschen.....   28
- \*Einrichtung der Stadtranderholung .....   29
- \*Kinder- und Jugendferien-/erholungsstätte .....   30
- \*Familienferienstätte .....   31
- \*Pädagogisch betreuter Spielplatz/Spielhaus/Abenteuerspielplatz....   32
- \*Jugendzeltplatz .....   33
- \*Erziehungs- und Familienberatungsstelle.....   34
- \*Ehe- und Lebensberatungsstelle .....   35
- \*Jugendberatungsstelle gemäß § 11 SGB VIII.....   36
- \*Drogen- und Suchtberatungsstelle .....   37
- \*Einrichtung der Mitarbeiter(innen)fortbildung.....   38
- \*Einrichtung der Eltern- und Familienbildung.....   39
- \*Behörde, Geschäftsstelle eines Trägers der freien Jugendhilfe.....   40
- \*Arbeitsgemeinschaft oder sonstiger Zusammenschluss von Trägern der Jugendhilfe.....   41

**II. Zahl der verfügbaren Plätze ②**

Sst. 15-17

- Angabe entfällt bei Einrichtungen mit \* in Frage I -
- darunter Plätze für behinderte junge Menschen

Sst. 39-41

**III. Art des Trägers der Einrichtung, Behörde oder Geschäftsstelle ③**

*Bitte nur ein Feld ankreuzen!*

Sst. 18-19

**Träger der öffentlichen Jugendhilfe**

- Örtlicher Träger .....   10
- Überörtlicher Träger.....   11
- Land.....   12
- Gemeinde oder Gemeindeverband ohne Jugendamt ..   13

**Träger der freien Jugendhilfe**

- Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisationen....   14
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisationen .....   15
- Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisationen.....   16
- Diakonisches Werk oder sonstige der EKD angeschlossene Träger.....   17
- Deutscher Caritasverband oder sonstige katholische Träger .....   18
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinde .....   19
- Sonstige Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts.   20
- Jugendgruppe, Jugendverband, Jugendring<sup>1)</sup> .....   21
- Wirtschaftsunternehmen .....   22
- Sonstige juristische Person, andere Vereinigung .....   23

**IV. Tätige Personen**

Haupt- und nebenberuflich Tätige bitte zeilenweise auf der **Rückseite** des Bogens eintragen

Sst. 20

- Falls **keine** haupt- oder nebenberuflich Tätige in der Einrichtung, bitte hier **9** eintragen →
- Die Rückseite ist dann **nicht** auszufüllen.

1) Jugendgruppen gelten für diese Erhebung als Träger, wenn sie gemäß § 75 SGB VIII anerkannt sind.

# Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.2: Einrichtungen und tätige Personen; Stichtag: 31.12.2002  
(ohne Tageseinrichtungen für Kinder)

☞ Bitte für jede tätige Person eine Zeile ausfüllen!

☞ **Ehrenamtlich** Tätige sind nicht zu erfassen.

☞ Die Schlüssel **A** und **B** sind auf Seite 2 abgedruckt.

Lfd. Nr.	Geschlecht		Geburtsjahr	Arbeitsbereich ④		Stellung im Beruf ⑤								Berufsausbildungsabschluss ⑥		Art der Beschäftigung ⑦		
	m.	w.		1	2	Beamter/Beamtin auf Zeit bzw. Probe	Angestellte/r, Arbeiter/in in unbefristetem Arbeitsverhältnis	Angestellte/r, Arbeiter/in in befristetem Arbeitsverhältnis	Ordens- oder Mutterhausangehörige/r	Praktikant/in	Zivildienstleistender	Person im freiwilligen sozialen Jahr	Sonstige	1	2	hauptberuflich	nebenberuflich	
Sst. 21-23	24		25-26		27-28		29								31-32		33-35	36-38
	ankreuzen		nur die bei den letzten Ziffern eintragen		Schlüssel A		je Zeile nur <b>eine</b> Position ankreuzen								Schlüssel B		Anzahl Wochenstunden	
	1	2					1	2	3	4	5	6	7	8				
Beispiel		X	5	1	0	1	X								0	2	38,5	1,1
001																		
002																		
003																		
004																		
005																		
006																		
007																		
008																		
009																		
010																		
011																		
012																		
013																		
014																		
015																		
016																		
017																		
018																		
019																		
020																		
	1	2					1	2	3	4	5	6	7	8				

Für weitere Personen bitte Folgebögen anlegen und hier  Anzahl der Folgebögen eintragen. Auf allen Folgebögen bitte Name und Anschrift der Einrichtung eintragen.



## Informationsblatt

### als Bestandteil des Erhebungsvordrucks der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.2: Einrichtungen und tätige Personen; Stichtag: 31. 12. 2002  
(ohne Tageseinrichtungen für Kinder)

#### Allgemeine Erläuterungen

#### Abgrenzung des Erhebungsbereichs

##### Die Erhebung erstreckt sich auf alle

- Jugendbehörden als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- übrigen Einrichtungen einschließlich der örtlichen Geschäftsstellen freier Träger sowie der Jugendverbände und Jugendgruppen, in denen Kinder- und Jugendhilfe geleistet wird oder für die eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.
- Personen, die in diesen Einrichtungen in einem haupt- oder nebenberuflichen Arbeitsverhältnis tätig sind.

Sofern eine Einrichtung nicht ausschließlich Zwecken der Kinder- und Jugendhilfe dient, ist dennoch für den der Kinder- und Jugendhilfe dienenden Teil der Einrichtung Auskunft zur Statistik zu erteilen.

Folgende Einrichtungen/Personen sind **nicht** zu melden:

- Einrichtungen außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland,
- Einrichtungen, die überwiegend der Bildung Erwachsener oder der Wissensvermittlung dienen, wie z.B. Volkshochschulen,
- Einrichtungen, deren Aufgaben überwiegend schulischen Zwecken zuzuordnen sind, z.B. Schülerbetreuung, Hausaufgabenhilfe, Lernhilfe, Schülerheime, Schullandheime,
- Personen, die nur ehrenamtlich oder nur vorübergehend im Rahmen ihrer Verwaltungsausbildung in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind.

#### Meldung zur Statistik

Für **jede** Einrichtung, Behörde oder Geschäftsstelle, die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe erfüllt, ist **ein** Erhebungsvordruck auszufüllen und bis spätestens **31. Januar 2003** an das Statistische Landesamt zu senden.

Auf Seite 4 des Vordrucks sind alle in der oder für die Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Personen einzutragen.

#### Allgemeines

Einrichtungen, die verschiedene Erziehungssettings anbieten, müssen für diese jeweils eigene Erhebungsbögen ausfüllen.

Beispiel: Eine Einrichtung, die sich aus 2 Innenwohngruppen, 3 Außenwohngruppen, 2 Tagesgruppen und dem Angebot, durchschnittlich 5 Jugendliche in Wohnungen zu betreuen, zusammensetzt, füllt insgesamt 4 Erhebungsbögen aus, nämlich

- 1 Bogen für das Stammhaus mit den Innenwohngruppen,
- 1 Bogen für die Außenwohngruppen,
- 1 Bogen für die Tagesgruppen,
- 1 Bogen für betreute Wohnform.

Das Personal, das direkt für die Erziehungssettings eingesetzt wird, ist jeweils bei diesem zu melden. Das gruppenübergreifende Personal sowie das Personal für die Innenwohngruppen ist beim Stammhaus zu melden.

Nur soweit eine Trennung nach einzelnen Abteilungen nicht möglich ist, ist die Einrichtung nebst zugehörigem Personal nach dem überwiegenden Zweck zuzuordnen.

#### Erläuterungen zu den Erhebungsvordrucken

#### Einrichtungen

##### ① Art der Einrichtung, Behörde oder Geschäftsstelle

**01 Einrichtung der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen im Schichtdienst auf einem Heimgelände (Stammhaus)** ist eine Einrichtung, in der Säuglinge, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige über Tag und Nacht untergebracht sind und im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 34, 41 SGB VIII) pädagogisch betreut werden. Hier sind nur die Einrichtungen zu melden, deren pädagogisches Personal überwiegend im Schichtdienst arbeitet. Insgesamt ist nur der Teil der Einrichtung zu melden, der auf dem Heimgelände (Innenwohngruppen) angesiedelt ist. Erziehungssettings bzw. Gruppen, die den Einrichtungsarten 03 bis 10 entsprechen, sind separat zu melden. Das gruppenübergreifende Personal – einschließlich des Personals der Innenwohngruppen – ist hier zu melden. Einrichtungen, die über eine angeschlossene Schule verfügen, melden auch den Lehrkörper der Schule, sofern aufgrund landesspezifischer kinder- und jugendhilferechtlicher Regelungen Zuschüsse zu den Personalkosten gezahlt werden.

Einrichtungen, die nur über eine Gruppe und keine Außenwohngruppen verfügen, z.B. Kinderhäuser, sind unter Einrichtungsart 11 anzugeben.

Nicht hier, sondern mit Einrichtungsart 17 anzugeben sind Heime, die ganz oder überwiegend zur Unterbringung und Betreuung behinderter junger Menschen bestimmt sind.

**02 Einrichtung der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen in Lebensgemeinschaftsform auf einem Heimgelände (z.B. Kinder- und Jugenddörfer)** ist eine Einrichtung für Säuglinge, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige über Tag und Nacht, die gemäß §§ 34, 41 SGB VIII erzieherisch betreut werden und in denen mindestens eine pädagogische Fachkraft mit den aufgenommenen jungen Menschen unter einem Dach lebt. Schwerpunkte dieser Einrichtungsform sind: familiennahe Erziehung; Konstanz der Bezugsperson; kleine geschlechts- und altersgemischte Gruppen, die in einem Haus leben und weitgehend selbständig sind. Erziehungssettings bzw. Gruppen, die den Einrichtungsarten 03 bis 10 entsprechen, sind separat zu melden. Das gruppenübergreifende Personal einschließlich des Personals der Innenwohngruppen ist hier zu melden.

**03 Ausgelagerte Gruppe mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus im Schichtdienst** ist eine Gruppe, in der Kinder, Jugendliche und junge Volljährige über Tag und Nacht untergebracht sind und im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe pädagogisch betreut werden (§§ 34, 41 SGB VIII). Oftmals werden diese als Außenwohngruppen bezeichnet. Hier sind nur die Gruppen zu melden, deren pädagogisches Personal überwiegend im Schichtdienst arbeitet. Das gruppenübergreifende Personal ist beim Stammhaus zu melden.

**04 Ausgelagerte Gruppe mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus in Lebensgemeinschaftsform** entspricht der Einrichtungsart 03 mit dem Unterschied, dass mindestens eine pädagogische Fachkraft in der Gruppe lebt und mit den aufgenommenen jungen Menschen eine Lebensgemeinschaft bildet. Das gruppenübergreifende Personal ist beim Stammhaus zu melden.

**05 Betreute Wohnform mit und ohne Anbindung an ein Stammhaus** sind Erziehungssettings für Jugendliche in einer eigenen Wohnung gemäß §§ 34, 35, 41 SGB VIII. Beim betreuten Wohnen können auch mehrere Jugendliche in einer Wohnung leben. Sie können von einem freien Träger, z.B. in einer Einrichtung der stationären Erziehungshilfe, oder einem öffentlichen Träger, z.B. Jugendamt, angeboten werden. Als Platzzahl ist die Anzahl der Jugendlichen anzugeben, die maximal betreut werden kann. Werden mehrere Wohnungen von einer Geschäftsstelle aus betreut, ist diese als eine Einrichtung zu zählen.

**06 Erziehungsstelle gemäß § 34 SGB VIII** ist ein familiales Erziehungssetting, das durch sozialpädagogisches Fachpersonal durchgeführt wird und in dem ein bis maximal drei Kinder aufgenommen werden. Organisatorisch kann sie an eine Einrichtung der stationären Erziehungshilfe angebunden sein oder von einem freien bzw. öffentlichen Träger angeboten bzw. koordiniert werden. Nicht zu melden sind Sonderpflegestellen gemäß § 33 SGB VIII.

**07 Wochengruppe (ohne Wochenendunterbringung)** ist ein Erziehungssetting über Tag und Nacht, allerdings nur von Montag bis Freitag. Sie stellt eine Angebotsform zwischen Tagesgruppe und vollstationärer Erziehungshilfe dar und wird in den meisten Fällen von einer größeren Einrichtung angeboten.

**08 Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII** ist eine teilstationäre Einrichtung i.d.R. mit Heimanbindung, in der Erziehungshilfe gemäß § 32 SGB VIII geleistet wird. Hier sind auch Tagesgruppen, die gemäß § 35a SGB VIII belegen, zu melden.

**09 Einrichtung / Abteilung / Gruppe für gesicherte / geschlossene Unterbringung auf der Grundlage einer richterlichen Entscheidung** ist eine Einrichtung/Abteilung/Gruppe, die ein Erziehungssetting anbietet, in dem ein unerlaubtes Verlassen des Gruppen- oder Heimgebietes nur durch Überwindung von Eingrenzungs- und Abschließvorrichtungen möglich ist und eine evtl. Ausgangserlaubnis nur individuell erfolgt. Weiteres Bestim-

mungsmerkmal ist, dass die Unterbringung auf der Grundlage einer richterlichen Entscheidung entweder gemäß § 1631b BGB oder JGG erfolgt.

**10 Einrichtung/Abteilung/Gruppe für vorläufige Schutzmaßnahmen (§§ 42, 43 SGB VIII)** ist eine Einrichtung/Abteilung/ Gruppe, die der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von vorläufigen Schutzmaßnahmen bis zur Rückführung zum Personensorgeberechtigten oder bis zur Fremdunterbringung dient. Größere Einrichtungen, die eine Gruppe für vorläufige Schutzmaßnahmen (Kinder- und Jugendschutzstellen) anbieten, melden diese separat.

**11 Kleinsteinrichtung der stationären Erziehungshilfe** ist eine Einrichtung, in der Kinder, Jugendliche und junge Volljährige über Tag und Nacht untergebracht sind und im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe pädagogisch betreut werden (§§ 34, 41 SGB VIII). Sie bildet eine eigenständige Einrichtung und ist nicht Teil eines größeren Verbundes. Oftmals wird der Begriff Kinderhaus verwendet. In der Regel besteht die Kleinsteinrichtung nur aus einer Gruppe.

**12 Einrichtung für integrierte Hilfen (z.B. Jugendhilfestationen oder Jugendhilfezentren)** ist eine Einrichtung, in der ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfeformen miteinander verbunden angeboten werden. I.d.R. sieht die Konzeption vor, dass die Hilfe von konstanten Bezugspersonen geleistet wird. Evtl. vorgehaltene Erziehungssettings wie Tagesgruppen oder Wohngruppen sind nicht separat zu melden, sondern als gesamte Platzzahl dieser Einrichtung.

**13 Internat, das junge Menschen gemäß §§ 34, 41 SGB VIII aufnimmt**, ist eine schulische Einrichtung, in der junge Menschen vom Jugendamt untergebracht werden und erzieherische Hilfen nach §§ 34, 41 SGB VIII erhalten. Bei der Meldung sind nur Plätze zu berücksichtigen, die für Hilfen zur Erziehung belegt werden. Personal ist nur dann zu melden, wenn es in dem Internat besonderes Personal für diese Hilfeformen gibt.

**14 Großpflegestelle** ist eine Pflegestelle mit mindestens vier Plätzen, die nach § 44 SGB VIII einer Pflegeerlaubnis bedarf.

**15 Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder** ist eine Einrichtung, die Frauen während der Schwangerschaft und nach der Geburt Unterkunft gewährt, sowie ein Wohnheim, in dem alleinerziehende Mütter oder Väter mit ihren Kindern für längere Zeit wohnen können. Bei der Zahl der verfügbaren Plätze ist die Aufnahmemöglichkeit für Mütter bzw. Väter zugrunde zu legen.

**16 Einrichtung der Frühförderung** ist eine Einrichtung, in der unabhängig von der Behinderungsart Leistungen gemäß § 10 SGB VIII erbracht werden. Landesrecht kann allerdings regeln, dass vorrangig andere Leistungsträger die Hilfe gewähren.

**17 Einrichtung über Tag und Nacht für junge Menschen mit Behinderung** ist eine Einrichtung, in der **ausschließlich** behinderte junge Menschen über Tag und Nacht untergebracht sind und die einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII bedarf. Hierzu gehören auch heilpädagogische und therapeutische Heime zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die körperlich oder geistig behindert sind im Sinne von § 39 BSHG oder seelisch behindert sind im Sinne von § 35a SGB VIII.

**18 Tagesstätte/Tagesheim für junge Menschen mit Behinderung** ist eine Einrichtung, die **ausschließlich** behinderte junge Menschen **ab dem 6. Lebensjahr** aufnimmt und sich nicht als Hort versteht (diese ist bei Tageseinrichtungen für Kinder, Teil III.1, zu melden). Hierzu gehören auch heilpädagogische und therapeutische Einrichtungen zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die körperlich oder geistig behindert sind im Sinne von § 39 BSHG oder seelisch behindert sind im Sinne von § 35a SGB VIII.

**19 Einrichtung des Jugendwohnens im Rahmen der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII (Schülerwohnheim, Lehrlingswohnheim)** ist eine Einrichtung, in der Schüler/innen, Auszubildende und Erwerbspersonen (auch Arbeitslose) bis zum 27. Lebensjahr, die außerhalb der Familie leben, am Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsort Aufnahme finden. Nicht nachzuweisen sind Schülerheime und Schullandheime, die keiner Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII bedürfen.

**20 Jugendgemeinschaftswerk** ist eine Einrichtung für jugendliche Aussiedler/innen, in der ihnen Angebote der Beratung, Betreuung und Jugendsozialarbeit gemacht werden.

**21 Einrichtung der schulischen und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 1 u. 2 SGB VIII** ist eine Einrichtung, in der Schulsozialarbeit und/oder beruflfördernde Maßnahmen durchgeführt werden. I.d.R. werden diese Maßnahmen über mehrere Kostenträger finanziert (Bundesanstalt für Arbeit, Förderprogramme des Landes oder der Kommune). Zu melden ist nur der Teil der Einrichtung, der Maßnahmen durchführt, die über § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII finanziert werden. Dies bezieht sich auf die Anzahl der Plätze und das Personal. Nicht zu melden sind Personen, die keine Aufgaben nach SGB VIII durchführen oder koordinieren.

**22 Kur-, Genesungs- und Erholungseinrichtung für junge Menschen** dient ganzjährig der Gesundheitspflege oder der Erholung von jungen Menschen. Krankenhäuser fallen nicht hierunter.

#### **23 Jugendherberge, -gästehaus, -übernachtungshaus**

**Jugendherbergen:** Hier sind nur solche Jugendherbergen zu melden, die dem Jugendherbergswerk angehören.

**Jugendgästehäuser** sind Einrichtungen, die der Übernachtung einzelner Personen und Gruppen dienen.

**Jugendübernachtungshäuser** ermöglichen jugendlichen Besuchern meist kurzfristige Aufenthalte bei relativ einfacher Unterbringung und Selbstversorgungsmöglichkeiten.

#### **24 Jugendtagungsstätte, Jugendbildungsstätte**

Jugendtagungsstätten sind regionale oder überregionale Einrichtungen, i.d.R. ohne hauptamtliches pädagogisches Personal, mit Tagungs-, Übernachtungs-, Verpflegungs- und Freizeitmöglichkeiten, in denen regelmäßige Bildungsveranstaltungen durchgeführt werden.

Jugendbildungsstätten stehen ganz oder überwiegend für Veranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung einschließlich der Mitarbeiterschulung zur Verfügung. Sie verfügen über eigenes pädagogisches Personal, das eigene Maßnahmen anbietet. Nicht hierher gehören Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

**25 Jugendzentrum, Jugendfreizeitheim, Haus der offenen Tür** sind Einrichtungen mit **haupt- oder nebenamtlichem** pädagogischen Personal, die organisierten und nichtorganisierten Jugendlichen ein differenziertes Freizeit- und Bildungsprogramm anbieten oder ermöglichen (siehe auch unter Ziffer 26).

**26 Jugendräume/Jugendheim ohne hauptamtliches Personal** sind Einrichtungen ohne Übernachtungsmöglichkeiten und **ohne hauptamtliches** Personal mit zwei oder mehr Gruppenräumen, die ausschließlich oder überwiegend Jugendgruppen und Jugendorganisationen für eine kontinuierliche Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Jugendheime bzw. Jugendräume haben in der Regel einen eigenen Eingang und eigene sanitäre Einrichtungen (z.B. abgeschlossene Wohnung).

**27 Einrichtung oder Initiative der mobilen Jugendarbeit** sind Einrichtungen oder Initiativen, die von einer Geschäftsstelle aus agieren und die einen gruppen- und lebensfeldbezogenen aufsuchenden Arbeitsansatz in der Jugendarbeit vertreten. Hierzu zählen z.B. Straßenso-

zialarbeit, Fußballfanprojekte oder niederschwellige und gemeinwesenorientierte Angebote der Jugendarbeit.

**28 Jugendkunstschule, kulturpädagogische und kulturelle Einrichtung für junge Menschen** sind Einrichtungen der außerschulischen kulturellen Bildung. Hier sollen junge Menschen zu eigener Betätigung mit allen künstlerischen Ausdrucks- und Gestaltungsmitteln angeregt werden und es soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, sich entsprechend ihren Interessen zu betätigen. Tanz, Theater, visuelle Gestaltung, Fotografie, Musik, Literatur, Video, plastisches Gestalten und multimediale Aktionen sind Teile des vielfältigen Angebots.

**29 Einrichtung der Stadtranderholung** ist eine Einrichtung in Stadtnähe, die der Tageserholung (ohne Übernachtung) von Kindern dient.

**30 Kinder- und Jugendferien-/erholungsstätte** sind Einrichtungen (mit Übernachtung), die in der Regel während der allgemeinen Ferienzeit der Freizeitgestaltung und Erholung von Kindern und Jugendlichen unter mit pädagogischer Begleitung dienen.

**31 Familienferienstätte** ist eine familiengerechte Unterkunft, die für die Freizeitgestaltung und Erholung von Familien ganzjährig zur Verfügung steht (z.B. Familienferienheim, Familienferiendorf).

**32 Pädagogisch betreuter Spielplatz/Spielhäuser/Abenteuerspielplatz** sind Einrichtungen, die Kindern und Jugendlichen zum Spielen zur Verfügung stehen und durch eine sozialpädagogisch ausgebildete Fachkraft betreut werden. Hierzu gehören auch Spielparks. Spielhäuser sind dem betreuten Spielplatz angegliedert und dienen dazu, das Angebot in der kalten Jahreszeit aufrecht zu erhalten.

**33 Jugendzeltplatz** ist eine zum Zelten von Kindern und Jugendlichen ausgewiesene Geländefläche (mit festen oder mobilen sanitären Einrichtungen).

**34 Erziehungs- und Familienberatungsstelle** ist eine Einrichtung, deren Aufgabe die Beratung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ist und die über ein multidisziplinäres Fachteam verfügt (Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII). Einrichtungen, die zusätzlich weitere Beratungsaufgaben wahrnehmen (z.B. Eheberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung), sogenannte integrierte Beratungsstellen, werden dann als Erziehungs- und Familienberatungsstellen erfasst, wenn ihre überwiegende Personalkapazität für Aufgaben der Erziehungsberatung zur Verfügung steht. Bei diesen Einrichtungen sind nicht alle Fachkräfte, sondern nur der auf Erziehungsberatung entfallende Teil als tätige Personen zu erfassen.

**35 Ehe- und Lebensberatungsstelle** ist eine Einrichtung, deren vorrangige Aufgabe die Beratung von volljährigen Einzelpersonen und Paaren ist. In der Erhebung werden diese Beratungsstellen nur berücksichtigt, wenn sie gemäß ihrem Selbstverständnis auch Kinder- und Jugendhilfeleistungen erbringen (z.B. gemäß § 17 SGB VIII). Bei diesen Einrichtungen sind nicht alle Fachkräfte, sondern nur der auf Kinder- und Jugendhilfeleistungen entfallende Teil zu erfassen.

**36 Jugendberatungsstelle** ist eine Einrichtung, die ein besonders auf Jugendliche abgestimmtes Beratungsangebot (§ 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII) vorhält. Die Beratung Jugendlicher im Rahmen der Erziehungs- und Familienberatung wird nach Einrichtungsart 34 signiert. Jugendberatungsstellen, die ausschließlich oder überwiegend Drogenberatung durchführen, werden nach Einrichtungsart 37 signiert.

**37 Drogen- und Suchtberatungsstelle** ist eine Einrichtung, in der drogenabhängige und suchtkranke junge Menschen sowie deren Angehörige beraten und unterstützt werden.

**38 Einrichtung der Mitarbeiter(innen)fortbildung** führt Veranstaltungen zur Fortbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendhilfe durch. Sie verfügt über hauptamtliches pädagogisches Personal.

**39 Einrichtung der Eltern- und Familienbildung** ist eine Einrichtung, in der Eltern, Erziehungsberechtigten und interessierten Jugendlichen familienbezogene Bildungshilfen geboten werden.

**40 Behörde, Geschäftsstelle eines Trägers der freien Jugendhilfe.** Hierzu gehören Jugendämter, Landesjugendämter, oberste Landesjugendbehörden sowie die Geschäftsstellen der freien Träger; kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt sind dann als Einrichtung zu erfassen, wenn sie mindestens eine Person beschäftigen, die überwiegend in der Kinder- und Jugendhilfe tätig ist, z.B. Jugendpfleger, Jugendpflegerin. Das gleiche gilt für Geschäftsstellen freier Träger.

## ② Zahl der verfügbaren Plätze

Als verfügbare Plätze sind nur die für eine normale Belegung zugelassenen Plätze bzw. Betten (z.B. ohne Not- oder Krankenbetten) nachzuweisen.

Neben den verfügbaren Plätzen insgesamt ist auch anzugeben, wieviele Plätze zur Betreuung behinderter junger Menschen (§ 35a SGB VIII oder § 39 BSHG) vorhanden sind.

Bei den in Frage I (Art der Einrichtung, Behörde oder Geschäftsstelle) mit ★ gekennzeichneten Einrichtungen sind die verfügbaren Plätze **nicht** anzugeben.

## ③ Art des Trägers

Die Träger der **öffentlichen** Jugendhilfe werden in den Stadtstaaten wie folgt zugeordnet:

- Senat = Land
- Landesjugendamt = überörtlicher Träger
- Bezirksamter = örtlicher Träger

**Einrichtungen**, die Verbänden der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind, kreuzen jeweils den betreffenden Verband (z.B. Arbeiterwohlfahrt, Diakonisches Werk) an.

Von den Kirchen selbst betriebene Einrichtungen sind der gleichen Position wie die von den entsprechenden konfessionellen Verbänden (Diakonisches Werk, Deutscher Caritasverband) getragenen Einrichtungen zuzuordnen.

Jugendgruppen gelten für die Erhebung als Träger, wenn sie gemäß § 75 SGB VIII anerkannt sind und sofern sie über bauliche Einrichtungen und/oder haupt- oder nebenberufliches Personal verfügen.

Zu den Jugendgruppen zählen dabei auch Jugendorganisationen politischer Parteien.

**Nicht** erfasst werden Jugendgruppen **ohne** haupt- oder nebenberuflich tätige Personen und ohne bauliche Einrichtungen, z.B. Jugendgruppen des DRK, der Johanniter-Unfallhilfe, der Kirchen, von Feuerwehren und Musikzügen.

Wirtschaftsunternehmen ist auch von Einrichtungen anzugeben, die von privat-gewerblichen Betreibern geführt werden; dies gilt auch für Einrichtungen, die von Unternehmen der öffentlichen Hand oder Behörden - sofern sie nicht öffentliche Träger sind - betrieben werden und z.B. als GmbH eingerichtet sind.

Sonstige juristische Person, andere Vereinigung: Hierzu zählen auch Elterninitiativen, soweit sie keinem der Verbände der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind. Ansonsten ist jeweils der entsprechende Verband (z.B. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) anzukreuzen.

## Tätige Personen

Um Mehrfachzählungen zu vermeiden, ist besonders darauf zu achten, dass jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin nur bei **einer** Einrichtung (Abteilung/Gruppe) erfasst wird. Diese Regelung gilt nicht für nebenberuflich beschäftigte Honorarkräfte, die Funktionen in mehreren Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen ausüben.

Von Jugendämtern, die als Teil eines Fach- oder Geschäftsbereiches (z.B. Jugend und Soziales) organisiert sind, werden alle tätigen Personen, die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (einschließlich der wirtschaftlichen Jugendhilfe) wahrnehmen, gemeldet. Personen, die in unterschiedlichen Bereichen tätig sind, werden nur dann gemeldet, wenn sie mehr als 50 % der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit mit Aufgaben nach dem SGB VIII und entsprechenden Landesausführungsgesetzen beschäftigt sind. Gemeldet wird der tatsächliche für die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe verwendete Stundenanteil.

Sind Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe anderen eigenständigen Organisationseinheiten zugeordnet (z.B. Kinderpädagogischer Dienst) sind alle in diesen Bereichen tätigen Personen mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in die Meldung mit einzubeziehen.

Das Wirtschafts- und Verwaltungspersonal von Mehrzweckeinrichtungen, die entsprechend ihren verschiedenen Zwecken als mehrere Einrichtungen gemeldet werden, ist jeweils nur bei **einer** Einrichtung (= Abteilung, und zwar der größten) mit der jeweiligen Wochenstundenzahl zu melden.

**Nicht** zu melden sind:

- Personen, die in Jugendbehörden und Geschäftsstellen in anderen Bereichen als solchen der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind (z.B. Erziehungsgeld, Maßnahmen der Eingliederungshilfe für körperlich oder geistig behinderte junge Menschen nach dem BSHG, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt).
- Familienhelfer, die im Vertragsverhältnis mit der von ihr betreuten Familie stehen und daher auch von ihr bezahlt werden, sind auch dann **nicht** zu melden, wenn sie ihre Aufwendungen aus Kinder- und Jugendhilfemitteln erstattet erhalten.

## ④ Arbeitsbereich

Der Arbeitsbereich ist bei jeder einzelnen Person entsprechend ihrer **überwiegenden Tätigkeit** gemäß Schlüssel A anzugeben. Personen, die Leitungsfunktionen über mehrere Arbeitsbereiche ausüben, wie Jugendamtsleiter/in, Geschäftsstellenleiter/in u.ä. sind mit Schlüssel **43 Leitung, Geschäftsführung** anzugeben.

Für Personen, die nur in **einem** Arbeitsbereich eine Leitungsfunktion haben, ist nur dann 43 anzugeben, wenn sie für diese Leitungsfunktion von anderen Tätigkeiten freigestellt sind, andernfalls ist der entsprechende Arbeitsbereich anzugeben.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

**01 Kulturelle Jugend(bildungs)arbeit** stellt eine Form der Jugendarbeit dar, die auf die Aneignung und selbständige Gestaltung ästhetischer Ausdrucksformen (z.B. Theater, bildende Kunst, Musik und Tanz) gerichtet ist und damit die schöpferische Ausdrucksfähigkeit junger Menschen fördert.

**02 Außerschulische Jugendbildungsarbeit und Mitarbeiterfortbildung** sind Tätigkeiten im Rahmen von Bildungsveranstaltungen. Mitarbeiteraus- und -fortbildung bezieht sich auf Tätigkeiten gemäß § 74 Abs. 6 SGB VIII.

**03 Kinder- und Jugendberufshilfe:** Hierunter fallen Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendberufshilfe einschließlich der

Stadtranderholung, auch Wandern, Fahrten, Lager und Freizeiten (z.B. in Jugendherbergen).

Hierzu gehören nicht Maßnahmen der Familienerholung, Kinderkuren und Heilfürsorge.

**05 Freizeitbezogene, offene Jugendarbeit und Jugendpflege** sind Tätigkeiten z.B. in Jugendzentren. Jugendbildungsarbeit ist mit Schlüssel 01 bzw. 02 zu melden.

**07 Mobile Jugendarbeit** ist eine sozialpädagogische/sozialarbeiterische Tätigkeit, bei der ein gruppen- und lebensfeldbezogener Arbeitsansatz in der Jugendarbeit vertreten wird. Hierzu zählen z.B. Straßensozialarbeit, Fußballfanprojekte oder niederschwellige und gemeinwesenorientierte Angebote der Jugendarbeit.

**08 Jugendberatung gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII** ist anzugeben, wenn diese integriert in Einrichtungen oder Verbänden erfolgt.

**10 Ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit** umfasst sozialpädagogische Betreuung gemäß § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII.

**11 Unterkunftsbezogene Jugendsozialarbeit** ist eine Tätigkeit im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII.

**14 Frühkindliche Erziehung (in Einrichtungen der Krippenerziehung) als Gruppenleitung** ist für diejenigen Personen anzugeben, denen die Funktion der Gruppenleitung übertragen wurde. Für **16 Kindergartenerziehung** ..., **18 Horterziehung** ... und **20 Erziehung in altersgemischten Gruppen** ... gilt gleiches.

**15 Frühkindliche Erziehung (in Einrichtungen der Krippenerziehung) als Zweit- bzw. Ergänzungskraft** ist für diejenigen Personen anzugeben, die als weitere Kraft neben der Gruppenleitung eingesetzt werden. Hilfskräfte sind auch mit diesem Schlüssel zu erfassen. Für **17 Kindergartenerziehung** ..., **19 Horterziehung** ... und **21 Erziehung in altersgemischten Gruppen** ... gilt gleiches.

**22 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung:** Ist keine eindeutige Zuordnung zur Beratungstätigkeit gemäß § 17 SGB VIII möglich, sollte hier eine Abschätzung gemäß der überwiegend anfallenden Beratungsarten erfolgen.

**23 Andere erzieherische Hilfe** umfasst erzieherische Hilfen gemäß § 27 Abs.2 (nicht: §§ 28–35) SGB VIII, z.B. flexible Erziehungshilfe oder Familienaktivierungsmanagement.

**24 Erziehungs-/Familienberatung:** ist keine eindeutige Zuordnung zur Beratungstätigkeit gemäß § 28 SGB VIII möglich, sollte hier eine Abschätzung gemäß der überwiegend anfallenden Beratungsarten erfolgen.

**29 Erziehung in einer Tagesgruppe:** sind sozialpädagogische Tätigkeiten gemäß § 32 SGB VIII.

**30 Heimerziehung im Gruppendienst/in betreuter Wohnform** sind sozialpädagogische Tätigkeiten in der Erziehungsgruppe, hierzu zählt auch die Gruppenleitung.

**31 Heimerziehung mit gruppenübergreifenden Tätigkeiten** sind sozialpädagogische bzw. therapeutische Tätigkeiten, die für mehrere Gruppen bzw. einzelne junge Menschen zur Verfügung stehen, z.B. Erziehungsleitung, Therapieangebote. Die Heimleitung ist nicht hier, sondern bei **43 Leitung/Geschäftsführung** anzugeben.

**32 Betreuung behinderter junger Menschen:** Erfasst werden pädagogische und therapeutische Tätigkeiten in Einrichtungen, die teilstationäre und stationäre Hilfen nach § 39 BSHG bzw. § 35a SGB VIII erbringen.

**34 ASD und Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII** sind Tätigkeiten des Allgemeinen Sozialen Dienstes bzw. im Rahmen von Familienbildung, -beratung und -freizeiten bei öffentlichen und freien Trägern.

**40 Unterrichtsliche bzw. schulische Tätigkeiten:** Dieser Bereich ist auch anzugeben, wenn z.B. im Rahmen der Jugendsozialarbeit Unterricht erteilt wird. Aus Landesmitteln bezuschusstes Lehrpersonal an Heimschulen ist hier einzuordnen.

**41 Fort- und Weiterbildung:** Die Tätigkeit von Jugendbildungsreferenten im Bereich der Jugendarbeit ist als Jugendbildungsarbeit (**01** bzw. **02**) anzugeben.

**42 Supervision:** Hier sind auch Mitarbeiter zu berücksichtigen, die auf Honorarbasis Supervision in einer Einrichtung durchführen.

**43 Leitung, Geschäftsführung:** für Personen, die Leitungsfunktionen über mehrere Arbeitsbereiche ausüben, wie Jugendamtsleiter/in, Geschäftsstellenleiter/in u.ä. Personen, die nur in **einem** Arbeitsbereich eine Leitungsfunktion haben (z.B. LeiterInnen von größeren Kindertageseinrichtungen), sind nur dann hier zu melden, wenn sie für diese Leitungsfunktion von anderen Tätigkeiten freigestellt sind, andernfalls ist der entsprechende Arbeitsbereich anzugeben.

**44 Jugendhilfeplanung:** bei öffentlichen Trägern Planungsaufgaben nach § 80 SGB VIII; bei freien Trägern Tätigkeiten, im Sinne der Kooperation gemäß § 80 Abs. 3 SGB VIII.

**45 Referententätigkeit in Behörden, Vereinen und Verbänden,** sind Tätigkeiten zur Organisation und Koordination einzelner Bereiche sowie Tätigkeiten als Jugendreferent. Die Tätigkeit der Jugendbildungsreferenten im Bereich der Jugendarbeit ist unter Jugendbildungsarbeit (**01** bzw. **02**) anzugeben.

**46 Fachberatung von Kindertageseinrichtungen:** wird von öffentlichen und freien Trägern durchgeführt und dient der Unterstützung und Qualifizierung der organisatorischen und pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen.

**47 Beratung von Einrichtungen:** Hierunter fallen z.B. Tätigkeiten der Heimaufsicht der Landesjugendämter. Die Fachberatung von Kindertageseinrichtungen ist separat anzugeben.

## ⑤ Stellung im Beruf

### Angestellte/r, Arbeiter/in in befristetem Arbeitsverhältnis

Hier sind zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse zu melden, auch wenn eine Übernahme in Festanstellung vorgesehen ist. Ebenso sind hier Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) der Arbeitsverwaltung zu melden.

## ⑥ Berufsausbildungsabschluss

Der Berufsausbildungsabschluss ist gemäß den Vorgaben des Schlüssels B einzutragen. Maßgebend sind dabei die Verhältnisse am Stichtag.

Die Zuordnung von DDR-Berufsabschlüssen und gebräuchlichen Berufsbezeichnungen wird in der Liste am Ende der Erläuterungen verbindlich geregelt. Nicht aufgeführte Berufsausbildungsabschlüsse sollen den ihnen am ehesten entsprechenden im Schlüssel enthaltenen Kategorien zugeordnet werden.

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

**01 Dipl.-Sozialpädagoge/in, Dipl.-Sozialarbeiter/in:** hierunter fallen auch Abschlüsse, die an einer Gesamthochschule/ Universität im Fachhochschulstudiengang abgelegt wurden.

**02 Dipl.-Pädagoge/in, Dipl.-Sozialpädagoge/in, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/in:** hierunter fallen auch Magister-Abschlüsse mit Hauptfach Erziehungswissenschaft, Dipl.-Sozialpädagoge/in mit universitärem Diplom (Lang-

studiengang), Dipl.-Elementarzieher/in, Dipl.-Sonderpädagogen und Dipl.-Rehabilitationspädagogen.

**04 Erzieher/in:** hierunter fallen auch Arbeitserzieher/in (BW), Erzieher/in - Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung (BW), Fachkraft Soziale Arbeit (SN).

**06 Kinderpfleger/in:** hierunter fallen auch Erziehungshelfer/in (RP), Dorfhelfer/in (BW, BY, NI, NRW).

**08 Familienpfleger/in:** hierunter fallen auch Fachkraft Hauswirtschaft und Sozialpflege (SH), Haus- und Familienpfleger/in (BW, HB, NI, ST).

**11 Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung:** Ausbildung unterhalb der Fachschulausbildung; es kann sich auch um Sonderlehrgänge oder um landesspezifische Modellvorhaben handeln.

### ⑦ Art der Beschäftigung

Anzugeben ist die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in Stunden, gegebenenfalls mit einer gerundeten Nachkommastelle, die gemäß Arbeits- bzw. Dienstvertrag festgelegt ist. Personen mit geringfügiger Be-

schäftigung, z.B. mit Honorarverträgen, sind nur dann zu berücksichtigen, wenn sie zusammenhängend mindestens 3 Monate im Jahr beschäftigt werden und zum Zeitpunkt der Erhebung unter Vertrag stehen. Weist der Honorarvertrag keine bestimmte Stundenzahl aus, sind die tatsächlich geleisteten Stunden im Wochendurchschnitt anzugeben.

Personen, die neben ihrer beruflichen Tätigkeit (mit anderem Schwerpunkt) in einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung tätig sind oder diese betreiben, z.B. Pfarrer in ihrer Gemeinde, sind mit ihren durchschnittlich geleisteten Wochenstunden für die Einrichtung in der Spalte „nebenberuflich“ anzugeben.

Nebenberuflich tätige Honorarkräfte, die Funktionen in mehreren Einrichtungen ausüben, sind von **jeder** dieser Einrichtungen mit den tatsächlich geleisteten Wochenstunden für die Einrichtung in der Spalte „nebenberuflich“ anzugeben.

### Zuordnung von Berufsausbildungsabschlüssen

Schl. Nr.	Berufsausbildungsabschluss	umfasst zum Beispiel auch
01	Dipl.-Sozialpädagoge/in, Dipl.-Sozialarbeiter/in (FH oder vergleichbarer Abschluss)	Sozialdiakon/in, Sozialpädagoge/in, Jugendfürsorger/in, Sozial- und Gesundheitsfürsorger/in, Rehabilitationspädagoge/in
04	Erzieher/in	Heimerzieher/in, Unterstufenlehrer/in, Kindergärtner/in, Krippenerzieher/in, Krippenpädagoge/in, Horterzieher/in, Erzieher/in für Jugendheime, Erzieher/in in Heimen und Horten, Erzieher/in im kirchlichen Dienst, Gruppenerzieher/in, Kinderdiakon/in
06	Kinderpfleger/in	Facharbeiter/in für Kinderpflege
14	Psychologe/in mit Hochschulabschluss	Diplompsychologe/in
17	(Fach-)Kinderkrankenschwester, -pfleger, Krankenschwester, -pfleger	Säuglingskrankenschwester, Facharbeiter/in für Krankenpflege
18	Krankengymnast/in, Masseur/in, Masseur/in und med. Bademeister/in	Physiotherapeut/in
21	Fachlehrer/in oder sonstige/r Lehrer/in	Diplomlehrer/in, Lehrer/in, Diplomagrarpädagoge/in, Diplomsporthelehrer/in, Diplomlehrer/in für Staatsbürgerkunde
22	Sonstiger Hochschulabschluss	Diplomphilologe/in, Diplomphilosoph/in, Diplomjurist/in, Diplomingenieur/in (TU oder TH), Diplomökonom/in, Gesellschaftswissenschaftler/in, Theologe/in, Sozialwissenschaftler/in
24	Abschlussprüfung für den gehobenen Dienst/ Zweite Angestelltenprüfung	Ingenieur/in mit weniger als drei Jahren ingenieurmäßiger Tätigkeit, Ökonom/in, Finanzökonom/in, Ökonom/in der Fachrichtung Sozialistische Betriebswirtschaft des Gesundheits- und Sozialwesens
25	Sonstiger Verwaltungsberuf	Wirtschafts-, Industrie-, Finanz-, Handelskaufmann/frau, Buchhalter/in, Fachschulabschluss Staat und Recht, Facharbeiter/in für Schreibtechnik, Facharbeiter/in für Nachrichtentechnik, Facharbeiter/in für Datenverarbeitung, Facharbeiter/in für Post- und Fernmeldewesen
26	Hauswirtschaftsleiter/in, Wirtschaftler/in, Oekotrophologe/in	Diplomwirtschaftler/in, Ökonom/in der Fachrichtung Gesellschaftliche Speisewirtschaft, Ökonom/in der Fachrichtung Gaststätten- und Hotelwesen
29	Facharbeiter/in	Friseur, Friseurin, Herrenmaßschneider/in, Schlosser/in, Schreiner/in, Elektriker/in, Maler/in, Technische/r Zeichner/in, Kleidungsfacharbeiter/in, Forstfacharbeiter/in, Betriebs- und Verkehrsfacharbeiter/in, Agro-Techniker/in, -Mechanisator/in, Instandhaltungsmechaniker/in, Offset-Drucker/in, Kfz-Mechaniker/in
32	Sonstiger Ausbildungsabschluss	Verkäufer/in, Klubleiter/in, Freundschaftspionierleiter/in
35	Ohne abgeschlossene Ausbildung	Erziehungshelfer/in ohne Abschluss

## **Einrichtungskategorien - Einrichtungen der Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) für die Erhebung am 31. Dezember 2002**

### **Einrichtungen der Jugendarbeit**

- Kur-, Genesungs- und Erholungseinrichtungen für junge Menschen
- Jugendherbergen, Jugendgästehäuser, Jugendübernachtungshäuser
- Jugendtagungsstätten, Jugendbildungsstätten
- Jugendzentren, -freizeitheime, Häuser der offenen Tür
- Jugendräume, Jugendheime ohne hauptamtliches Personal
- Einrichtungen oder Initiativen der mobilen Jugendarbeit
- Kunstschulen, kulturpädagogische und kulturelle Einrichtungen für junge Menschen
- Einrichtungen der Stadtranderholung
- Kinder- und Jugendferien-/erholungsstätten
- Pädagogisch betreute Spielplätze/Spielhäuser/Abenteuerspielplätze
- Jugendzeltplätze

### **Einrichtungen der Jugendsozialarbeit**

- Einrichtungen des Jugendwohnens im Rahmen der Jugendsozialarbeit (§ 13 Abs. 3 SGB VIII)
- Jugendgemeinschaftswerk
- Einrichtungen der berufsbezogenen Jugendsozialarbeit (§ 13 Abs. 1+2 SGB VIII)

### **Einrichtungen der Familienförderung**

- Familienferienstätten
- Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung

### **Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder**

### **Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen**

- Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- Ehe- und Lebensberatungsstellen
- Jugendberatungsstellen gem. § 11 SGB VIII
- Drogen- und Suchtberatungsstellen

### **Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie Inobhutnahme**

- Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen im Schichtdienst auf einem Heimgelände (Stammhaus)
- Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen in Lebensgemeinschaftform auf einem Heimgelände
- Ausgelagerte Gruppe mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus im Schichtdienst
- Ausgelagerte Gruppe mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus in Lebensgemeinschaftsform
- Betreute Wohnform mit oder ohne Anbindung an das Stammhaus
- Erziehungsstelle gem. § 34 SGB VIII
- Wochengruppe (ohne Wochenendunterbringung)
- Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII
- Einrichtung/Abteilung/Gruppe für gesicherte/geschlossene Unterbringung auf der Grundlage einer richterlichen Entscheidung
- Einrichtung/Abteilung/Gruppe für vorläufige Schutzmaßnahmen gem. §§ 42,43 SGB VIII
- Kleinsteinrichtungen der stationären Erziehungshilfe
- Einrichtung für integrierte Hilfen (z.B. Jugendhilfestationen, Jugendhilfezentren)
- Internat, das junge Menschen gem. §§ 34,41 SGB VIII aufnimmt
- Großpflegestellen

### **Einrichtungen der Mitarbeiter(innen)fortbildung**

### **Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderungen**

- Einrichtungen der Frühförderung
- Einrichtungen über Tag und Nacht für junge Menschen mit Behinderung
- Tagesstätten/Tagesheime für junge Menschen mit Behinderung

## Neuerscheinungen des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen

Kennziffer	Titel/Kurztitel	Stand Periodizität	Preis €
A I 2	Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen nach Kreisen und Gemeinden	1/2003 - hj	7,50
A IV 2	Krankenhäuser im Freistaat Sachsen	2002 - j	3,00
A VI 12	Pendlerverhalten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Freistaat Sachsen	2/2002 - hj	5,00
B III 8	Hochschulen im Freistaat Sachsen	2002 - j	11,50
B III 11	Gasthörer an den Hochschulen im Freistaat Sachsen - Wintersemester 2003/04	2003 - j	3,50
B VI 3	Gerichtliche Strafverfolgung im Freistaat Sachsen 1993 bis 2002	2002 - j	14,10
E I 2	Indizes im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe im Freistaat Sachsen	2002 - j	5,50
E I 6	Investitionen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe im Freistaat Sachsen	2002 - j	9,10
G IV 5	Beherbergungsgewerbe im Freistaat Sachsen Sommerhalbjahr 2003	2003 - j	5,50
G III 2	Außenhandel des Freistaates Sachsen - Endgültige Ergebnisse	2002 - j	5,00
J I 1	Dienstleistungen im Freistaat Sachsen	2001 - j	7,70
K VII 1	Wohngeld im Freistaat Sachsen	2002 - j	3,00
Verzeichnis	Allgemein bildende Schulen des Freistaates Sachsen - Schuljahr 2003/04	2003 - j	12,50
Verzeichnis	Berufsbildende Schulen des Freistaates Sachsen - Schuljahr 2003/04	2003 - j	8,00
Verzeichnis	Landratsämter, Stadt- und Gemeindverwaltungen im Freistaat Sachsen	2004 - j	7,50

### Monatlich erscheinen:

C III 2	Schlachtungen, Milchanlieferung und Geflügelhaltung im Freistaat Sachsen	01/04 - m	1,50
E I 1	Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe im Freistaat Sachsen	12/03 - m	7,50
E II 1	Baugewerbe im Freistaat Sachsen (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau)	12/03 - m	5,00
G I 1, G IV 3	Binnenhandel und Gastgewerbe im Freistaat Sachsen	12/03 - m	1,50
G IV 1	Beherbergungsgewerbe im Freistaat Sachsen	12/03 - m	5,50
H I 1	Straßenverkehrsunfälle im Freistaat Sachsen	10/03 - m	6,00
M I 2	Verbraucherpreisindex im Freistaat Sachsen	02/04 - m	5,50
Z I 1	Konjunkturbericht für den Freistaat Sachsen	11/03 - m	5,00

### Vierteljährlich erscheinen:

A I 1	Bevölkerungsstand des Freistaates Sachsen nach Kreisen	3/03 - vj	1,50
A II 1	Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im Freistaat Sachsen	3/03 - vj	2,00
A III 1	Räumliche Bevölkerungsbewegung im Freistaat Sachsen	3/03 - vj	6,00
A VI 5	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Freistaat Sachsen	1/03 - vj	7,10
D I 1	Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen im Freistaat Sachsen	3/03 - vj	2,50
D III 1	Insolvenzverfahren im Freistaat Sachsen	3/03 - vj	4,00
E III 1	Baugewerbe im Freistaat Sachsen (Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe)	3/03 - vj	1,50
E IV 1	Ausgewählte Daten zur Energiewirtschaft im Freistaat Sachsen	1/03 - vj	3,00
E V 1	Beschäftigte und Umsatz im Handwerk des Freistaates Sachsen	3/03 - vj	6,00
F II 1	Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Freistaat Sachsen	3/03 - vj	2,50
G III 1	Außenhandel des Freistaates Sachsen	3/03 - vj	2,50
L II 2	Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Kommunalhaushalte des Freistaates Sachsen	2/03 - vj	7,50
M I 4	Preisindizes für Bauwerke im Freistaat Sachsen	4/03 - vj	3,00
N I 1	Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kreditinstituten und Versicherungsgewerbe im Freistaat Sachsen	4/03 - vj	9,00

Abkürzungen:	m	monatlich	hj	halbjährlich	2j	alle 2 Jahre
	j	jährlich	10/01	Monat	3j	alle 3 Jahre
	vj	vierteljährlich	4/01	Quartal	fw	fallweise